

# Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.  
Abonnementspreis pro Quartal 80 J.  
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 13. Juli 1901.

Inserate die dreispaltige Zeile oder deren Raum 50 J.  
Redaktion und Expedition:  
Nürnberg, Gaitoldstraße Nr. 2.

**Inhalt:** Nach der Generalversammlung. — Das Kapital in der Krise. (Schluß.) — Eine willkommene Warnung. — Ueber die Gefährlichkeit des Metallbeizens. — Aus der christlichen Arbeiterbewegung. — In den Dürsch-Dunker'schen Gewerksvereinen. — Der 7. Kongreß des dänischen Schmiede- und Maschinenbauer-Verbandes. — D. M. B.: Bekanntmachung des Vorstandes. Quittung über die vom 1. bis 30. Juni 1901 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder. — Korrespondenzen. — An die Delegierten von Brandenburg zc. — Rundschau. — Aus anderen Berufen zc. — Allg. Kr.- u. St. d. Metallarbeiter zc.: Bekanntmachung des Schiedsgerichts. — Sittarisches.

## Zur Beachtung.

**Zuzug ist fernzuhalten:**

- von Feilenhanern nach **Brandenburg a. Havel** (Stabisch), nach **Hamburg** und **Harburg** Str.;
- von Feingoldschlagern nach **Bresden, Nürnberg** (besonders von den Werkstätten v. Mürtel, Schulgasse 44 und F. Krenner, Schwabacherstraße 41) und **Schwabach** (besonders von den Werkstätten W. Büttner und Hunger);
- von Formern nach **Aschersleben** (Maschinenbau-A.-G.), nach **Tollar**;
- von Klempnern (Flaschnern, Spenglern) nach **Harburg a. Elbe** zc.;
- von Metallarbeitern nach **Niedersedlitz** (Elektrizitätswerke, A.-G., vorm. D. L. Kummer u. Ko.);
- von Metallschlagern nach **Lehhausen** Str.;
- von Schmieden nach **Schönebeck a. G.** (Krup u. Beenen, Gufeisenfabrik), nach **Zeitz** (Kinderwagenfabrik von Saborsky).

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aussicht; A.: Lohnbewegung; U.: Ausperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; K.: Lohn- oder Ufford-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

## Nach der Generalversammlung.

II.

M. S. Wenn die Unterstützungseinrichtungen auch keine grundlegenden Aenderungen erfahren haben, so zeigen die zu den §§ 5, 6 und 7 gefaßten Beschlüsse doch die Tendenz, die Unterstützungen zu erhöhen, resp. den Bezug zu erleichtern. Die Generalversammlung ging mehrfach über die Kommissionsbeschlüsse hinaus, einige der gefaßten Beschlüsse werden eine nicht unerhebliche Mehrbelastung der Kasse zur Folge haben. Reisezeit wird von jetzt ab Mitgliedern, die nach beendeter Lehrzeit dem Verband innerhalb vier Wochen beitreten, schon nach einer Wartezeit von 26 Wochen gewährt. Damit will wohl erreicht werden, junge Leute in größerer Zahl für den Verband zu gewinnen. Das ist ein löblicher Zweck, thätlich ist aber die einjährige Karenzzeit für die Reise- und Arbeitslosenunterstützung durchbrochen. Wenn man dem jungen Kollegen, der seine Lehrzeit absolviert hat, ein Vorrecht zum Bezug der Reiseunterstützung einräumt, so wird man die Metallarbeiter, die keine Lehrzeit zu bestehen haben, für die Dauer nicht kürzer halten können.

Ist aber einmal die Karenzzeit für die Reiseunterstützung auf ein halbes Jahr herabgesetzt, dann wird sich die einjährige Wartezeit für die Ortsunterstützung auch nicht mehr aufrecht erhalten lassen; dann wird aber auch die Wartezeit für die Unterstützung nach § 2c auf 26 Wochen ermäßigt werden müssen. Für die Auszahlung der Arbeitslosen- oder Ortsunterstützung besteht eine doppelte Karenzzeit: die Voraussetzung einer 52wöchigen Mitgliedschaft und außerdem wird für die ersten sieben Tage der Arbeitslosigkeit keine Unterstützung geleistet. Diese zweite Karenz ist durch die Beschlüsse der Generalversammlung ebenfalls durchlöcher. Bis jetzt kam die sieben tägige Wartezeit beim Bezug von Arbeitslosen-Unterstützung nur dann in Wegfall, wenn zwischen zwei Arbeitslosigkeiten ein Zeitraum von weniger als 6 Wochen lag. Dieses Loch ist bedeutend erweitert worden durch den Beschluß, daß die Wartezeit auch für Arbeitslose in Wegfall kommt, die sich

die Arbeitslosigkeit in Folge einer mindestens sieben Tage währenden Krankheit zugezogen haben. So rückt man der Karenzzeit von allen Seiten auf den Leib, eine Einschränkung hat die andere zur Folge. Interessant wäre es, die finanzielle Wirkung dieser Beschlüsse zu beobachten, um daraus die Nutzenwendung für weitergehende Anträge ziehen zu können. So viel über die Erleichterungen des Bezuges der Unterstützungen.

Einem Antrage des Vorstandes entsprechend wurde die Reiseunterstützung durch eine Aufenthaltsunterstützung ergänzt; beantragt war diese Unterstützung auch von Berlin. Die Aufenthaltsunterstützung wird in Orten von über 50,000 Einwohnern bezahlt. Da das Ziel so ziemlich jeden Wanderers irgend eine Großstadt ist, wird die Aufenthaltsunterstützung wohl von den meisten Mitgliedern, die sich auf der Reise befinden, in Anspruch genommen werden. Der Beschluß lautet:

Reisende Mitglieder, die sich wegen des Umschauens nach Arbeit länger an einem Bahrtort aufhalten, können, sofern ein solcher Aufenthalt durch die Zahl der am Orte vorhandenen Betriebe ihres Berufes gerechtfertigt erscheint, für die Zeit ihres Aufenthaltes eine dem Reisegeld hinzu zu zählende Aufenthalts-Unterstützung von pro Tag 1 Mark erhalten und zwar in Orten von

über 50—100,000 Einwohnern für 1 Tag = 1 M. mehr
" 100—200,000 " " 2 Tage = 2 " "
" 200—500,000 " " 3 " = 3 " "
" 500,000 " " 4 " = 4 " "

Die Aufenthalts-Unterstützung wird an demselben Ort in einem Jahr (52 hintereinanderfolgenden Wochen) nur einmal ausbezahlt.

Die Fassung: „eine dem Reisegeld hinzuzuzählende Aufenthaltsunterstützung“ ist wohl so zu verstehen, daß Reisegeld und Aufenthaltsunterstützung zusammen in einem Jahre nicht mehr als 42 bzw. 70 M. betragen dürfen. Das ist schon die Konsequenz der Ortsunterstützung, wenn die reisenden Mitglieder nicht besser gestellt werden sollen als die Arbeitslosen am Orte. Die Bestimmung: „sofern ein solcher Aufenthalt durch die Zahl der am Orte vorhandenen Betriebe ihres Berufes gerechtfertigt erscheint“, wird wohl zu manchen Differenzen zwischen dem Auszahler des Reisegeldes und dem Empfänger führen. Sicherlich soll damit ausgesprochen werden, daß nicht jedes Mitglied, das sich auf der Reise befindet, in allen Orten über 50,000 Einwohner Anspruch auf Aufenthaltsunterstützung hat. Ein Gold-, Silber- oder Metallschlag z. B. wird in Orten, wo sich keine Schlägerbetriebe befinden, auch keinen Anspruch auf die Aufenthaltsunterstützung erheben können. So klar werden aber nicht immer die Fälle liegen. Ob die Voraussetzungen zur Erhebung der Aufenthaltsunterstützung vorliegen, wird im Streitfalle in erster Instanz wohl der Auszahler des Reisegeldes entscheiden müssen.

Stillschweigend wurde wohl von der Generalversammlung vorausgesetzt, daß bei Berechnung der Bevölkerungszahl die jeweils letzte Volkszählung zu Grunde zu legen ist. Auch mit diesen Kautelen bedeutet die Aufenthaltsunterstützung für den Verband eine erhebliche Mehrbelastung. Die Ortsunterstützung wurde, ebenfalls einem Antrag der Berliner Mitglieder entsprechend, im Widerspruch zu den Kommissionsvorschlügen nach Oben abgerundet. Im einzelnen Falle handelt es sich nur um Pfennige, die sich aber in ihren Endsummen nach Tausenden von Mark berechnen. Daß man die Abrundung nur für die männlichen, nicht auch für die weiblichen Mitglieder beschlossen hat, ist wohl nur auf ein Versehen zurückzuführen, auf den Umstand, daß der Berliner Antrag nur die Ortsunterstützung der männlichen Mitglieder ins Auge faßte.

So hat die Generalversammlung, trotz dem ausgesprochenen Willen, eine Aenderung im Unterstützungsweisen nicht herbeizuführen, dennoch Beschlüsse gefaßt, die jenen Mitgliedern, die jetzt schon eine Erhöhung der Unterstützungen für durchführbar halten, wesentlich entgegen kommen.

Auch der Vorstandsantrag, die Gauorganisation betreffend, hat bedeutende Aenderungen er-

fahren. Die Motive, die zu diesen Beschlüssen führten, sind im Protokoll und in der Separatausgabe des Referates ausführlich wiedergegeben. Hier nur einige Ergänzungen bezüglich der Ausführung der neuen Organisation. Die Grenzen der Bezirke sind nicht, wie es der Vorstandsantrag vorgesehen hat, ins Statut aufgenommen worden, die Abgrenzung der Bezirke bleibt der Vereinbarung der Bezirkskonferenzen mit dem Vorstande überlassen. Es konnte demgemäß auch der Sitz der Gauvorstände nicht statutarisch festgelegt werden. Man ging von der Ansicht aus, daß die Konferenzen selbst am besten beurtheilen können, in welchem Orte die Gauleitung am zweckmäßigsten zu etablieren ist; auch muß die Möglichkeit bestehen, einen event. notwendig werdenden Domizilwechsel des Gauvorstandes ohne Schwierigkeit vollziehen zu können. Voraussetzung war auch für diese Frage eine Verständigung des Vorstandes mit den Bezirkskonferenzen, eventuell mit den Bezirksausschüssen. Anträge auf Anstellung von Bezirksleitern zu stellen, ist den Bezirkskonferenzen vorbehalten. Damit wollte das Recht des Vorstandes, Anregungen in dieser Richtung zu geben, nicht eingeschränkt werden; dem Vorstand ist es jeder Zeit freigestellt, in dieser Frage die Initiative zu ergreifen. In allen Fällen aber ist die Bezirkskonferenz zu hören, sie hat auch eine Kommission zu ernennen, die die Bewerbungen um die Stelle des Gauvorstandes zu prüfen und dem Vorstande geeignete Vorschläge zu unterbreiten hat.

„Geeignete Vorschläge“, das will wohl heißen, daß die von der Bezirkskonferenz ernannte Kommission bei der Prüfung der Bewerbungen und in der Auswahl der dem Vorstand zu unterbreitenden Bewerbungen ganz unabhängig ist, daß dem Vorstand unter den vorgeschlagenen Bewerbern aber das Wahlrecht zusteht. Die ausgewählten Bewerber haben eine Probearbeit zu liefern und eventuell drei Monate vor ihrer endgiltigen Anstellung auf dem Verbandsbureau thätig zu sein. Natürlich wird nur ein Bewerber auf das Verbandsbureau berufen werden, jener Bewerber, den der Vorstand anzustellen gedenkt. Die Obliegenheiten der Bezirksleiter sind im Statut so klar gestellt, daß dazu nichts weiter zu sagen ist. Dem Bezirksleiter ist eine aus vier Mitgliedern bestehende Kommission beigegeben, die ihn in seiner Aufgabe unterstützen soll. Ueber die Befugnisse dieser Kommission ist im Statut nichts vorgesehen. Rechte und Pflichten dieses Ausschusses wurden in der Kommission, die diesen Theil des Statuts vorzubereiten hatte, eingehend besprochen; bei der Kürze der Zeit aber mußte man davon absehen, bestimmte Vorschläge zu machen. In das Statut diesbezügliche Bestimmungen aufzunehmen hielt man überhaupt nicht für praktisch, da hiedurch das Statut zu kompliziert werden könnte. Dagegen war man übereinstimmend der Ansicht, daß es zweckmäßig wäre, wenn der Vorstand für die §§ 16 und 17 Aufsichtsbefugnisse in Zusammenhang erkenne, um einen möglichst einheitlichen Vollzug der Gauorganisation zu sichern.

Ein neues Glied in der Organisation des Verbandes bildet der ergänzende Aufsichtsbefugnisse, der sich aus den besoldeten Vorstandsmitgliedern, den Bevollmächtigten der Verwaltungsstelle Berlin und den Bezirksleitern zusammensetzt. Dessen Befugnisse sind klar formuliert, die Praxis wird ergeben, ob die einschlägigen Bestimmungen den Bedürfnissen entsprechen.

Nunmehr ist auch die Einberufung der Bezirkskonferenzen statutarisch geregelt. Die Einberufung einer Bezirkskonferenz erfolgt nach Verständigung mit dem Vorstand durch den Leiter des betreffenden Bezirkes. So lange Bezirksleiter nicht vorhanden sind, wird sich der Vorstand bei Einberufung von Bezirkskonferenzen natürlich mit den jetzt maßgebenden Kollegen eines Bezirkes verständigen.

Außer den Bezirkskonferenzen können auch Bezirkskonferenzen abgehalten werden, die natürlich nicht an die Grenzen der Bezirke gebunden sind, sondern die Interessen eines Berufes im ganzen Reich besprechen können. Deswegen sind für

die Einberufung von Berufskonferenzen engere Schranken gezogen. Berufskonferenzen können nur vom Vorstand, nach Verständigung mit dem ergänzenden Ausschuss, einberufen werden. Vorstand und ergänzender Ausschuss haben auch die Zahl der auf jeden Bezirk entfallenden Vertreter gemeinschaftlich festzusetzen. Ueber die Befugnisse der Bezirks- und Berufskonferenzen sagt das Statut nichts. Indessen hat die bisherige Praxis die Aufgabe dieser Versammlungen im Großen und Ganzen schon abgegrenzt, von Fall zu Fall wird, bedingt durch die Verhältnisse, die Tätigkeit dieser Sonderparlamente zu bestimmen sein.

Die wichtigsten Neuerungen des Statuts dürften durch diese kritische Skizze erörtert sein. Die hier niedergelegte Auffassung ist für Niemanden bindend, zum Kommentator fehlt dem Schreiber jede Befugnis. Ist die hier ausgesprochene Ansicht nicht, oder nicht in allen Fällen zutreffend, so wird doch mancher Kollege durch vorstehende Darlegung Anregung erhalten, die Generalversammlungsbeschlüsse, soweit sie das Statut betreffen, eingehend auf ihre Wirkung zu prüfen. Das ist auch schon ein Erfolg. Im Uebrigen hat auch die jüngste Generalversammlung bewiesen, daß in einer großen Arbeiterorganisation nicht jedes Mitglied seinen Kopf durchsetzen kann. Die wichtigsten und tiefgreifendsten Beschlüsse der Nürnberger, wie die Beschlüsse aller vorausgegangenen Generalversammlungen unseres Verbandes, sind das Produkt von Zugeständnissen, die verschiedene Strömungen innerhalb des Verbandes einander gemacht haben, machen mußten, weil man fruchtbare Arbeit leisten, nicht zerstören, sondern aufbauen wollte. So ist es bei uns, so ist es bei allen Gewerkschaften, in der sozialen Bewegung, so ist es in der Gegenwart, so war es in der Vergangenheit, so wird es auch in der Zukunft bleiben. Schritt für Schritt müssen wir vorwärts dringen, nicht zaghaft, aber auch keine Ueberschätzung, keine Unterschätzung, aber auch keine Ueberschätzung unseres Könnens, nicht pießbürgerliche Erwägungen, sondern klare Erkenntnis der sozialen Verhältnisse sollen unsere Handlungen bestimmen. Die Nürnberger Generalversammlung hat nach meiner Ueberszeugung einen kühnen Schritt in die Zukunft gewagt, hoffentlich haben wir unsere Kraft nicht überschätzt.

### Das Kapital in der Krise.

(Schluß.)

Die im ersten Artikel über 96 Aktienunternehmungen der Metall- und Maschinenindustrie gegebene Uebersicht zeigt, daß auch in der Krise noch die vertheilten Dividenden eine Höhe bis zu 60 Proz. erreichten. Und dabei stehen dieser geradezu wucherischen Dividendenhöhe „nur“ 21 Proz. des Jahres 1900 für das Geschäftsjahr 1899 gegenüber, so daß eine Verdreifachung derselben im Vorjahr stattgefunden hat — trotz der Krise! Eine solche Krise ist fürwahr erträglich! Der Vergleich der Gewinne und Dividenden der übrigen 95 Unternehmungen ergibt, daß eine erhebliche Zahl derselben ebenfalls im Krisenjahr höhere Dividenden an ihre Aktionäre vertheilten, als vor Jahresfrist; daß ferner zahlreiche andere Unternehmungen gleich hohe Dividenden zu vertheilen in der angenehmen Lage waren, wie im Vorjahr; 38 Gesellschaften vertheilten in diesem Jahre geringere Dividenden als 1900. Dabei handelt es sich aber zu einem nicht geringen Theile um verfürzte Dividenden, die immer noch sehr respectable Gewinne darstellen. So erhielten die Aktionäre des Neuper Eisenwerkes „nur“ 21 Proz. gegen 24 Prozent, andere 20 gegen 24, 19 gegen 24, 18 gegen 22½, 14½ gegen 16, 11 gegen 18, 10 gegen 17, 8 gegen 12, 7 gegen 9 und 14, 6 gegen 7 und 8, 5 gegen 8 u. s. w. Eine Dividende von 5 Proz. kann noch nicht als schlecht bezeichnet werden. Empfindlich ist allerdings der Rückgang von 9 auf 3, allein für die letzten zwei Jahre ergibt sich dann immer noch eine Durchschnittsdividende von 6 Proz. Dabei ist ferner nicht einmal bei allen Gesellschaften die Verringerung der Dividende gleichbedeutend mit der Verringerung des Geschäftsgewinnes, wie z. B. die Abrechnung der Siegener Eisenindustrie beweist. Diese vertheilte an ihre Aktionäre „nur“ 10 gegen 15 Proz., aber ihr Gewinn betrug 387,243 Mark gegen 331,834 Mark, um 56,000 Mark mehr; die Gesellschaft hat um 134,222 Mark gegen nur 11,850 Mark im Jahre 1900 „borgezogen“, d. h. für die Aktionäre referiert, also um 123,000 Mark mehr. Diese Umstände zeigen, wie falsch dieses Unternehmen beurtheilt werden würde, wenn man das Urtheil über seine finanzielle Situation nur auf dem Dividendenstand aufbauen wollte.

Nicht interessant ist jedoch der Grund des Rückganges der Dividende der Leipziger Schmelzpressenfabrik Akt.-G. vom. Carl Meißner, Bernward Stein in Leipzig. Die Gesellschaft erzielte einen Reingewinn von 1,222,222 gegen 1,797,599 Mark und vertheilte demnach eine Dividende von 11 gegen 12½ Prozent. Der Grund davon liegt nämlich in dem Former-

streik, den also auch die Aktionäre von seiner angenehmen Seite kennen lernen mußten; allerdings werden für den Rückgang auch die „hohen Löhne“ und hohen Rohstoffpreise verantwortlich gemacht, allein wir legen denselben darum weniger Werth bei, weil sie auch in den früheren Jahresberichten angeführt wurden. Es bleibt also beim Formerstreik, der die Herren gelehrt hat, daß ein Streik nicht bloß für die Arbeiter, sondern auch für die Kapitalisten ein zweischneidiges Schwert ist, das sie an der empfindlichsten Stelle, am Geldbeutel, verwundet.

Im Großen und Ganzen, das lehrt die Tabelle im ersten Artikel, ist die Krise für das Kapital noch nicht von großem Nachtheil gewesen und es erscheinen daher die vorgekommenen Lohnreduktionen, Arbeiterentlassungen u. s. w. umso unbedeutender und trivialer. Und die Tabelle mit ihren Gewinn- und Dividenden-Ergebnissen lehrt ferner klar und überzeugend, wie gut es das Kapital verstanden hat, die Nachteile der Krise auf die Arbeiterchaft in Gestalt verschiedener Maßnahmen abzuwälzen und sich selbst möglichst schadlos zu halten. Das Kapital weiß also unter allen Umständen oben auf zu bleiben: Von der Prosperität zieht es die größten Vortheile und die Kosten der Krise wälzt es auf die Arbeiter ab. —

Sehen wir nun, wie sich nach den Mittheilungen der Aktienunternehmungen in ihren Geschäftsberichten die Aussichten für die Zukunft gestalten. Die Halle'sche Maschinenfabrik und Eisengießerei ist bis zum Herbst genügend beschäftigt, außerdem wird auf den Eingang weiterer Aufträge mit Zuversicht gehofft. Die Sangerhäuser Maschinenfabrik und Eisengießerei bemerkt, daß sie etwa die gleiche Auftragsmenge wie im Vorjahr habe. Die Niederlassung in Budapest habe jetzt mehr Aufträge in Händen als im Vorjahr; die Zweigniederlassung in Halle verwende ihren Gewinn zu Abschreibungen, sie sei mit Aufträgen reich versehen. Die Trägertwellblechfabrik und Signalbauanstalt Gein, Lehmann u. Co., Berlin, berichtet: „In den letzten Monaten 1900 war der Eingang neuer Aufträge geringer als in den ersten Monaten des Jahres; trotzdem wurden für 3,14 Mill. Mark (i. B. 3,29 Mill. Mark) Aufträge in das neue Jahr herübergenommen. Setzt sei wieder etwas größere Regsamkeit zu verzeichnen; an neuen Aufträgen gingen in den ersten drei Monaten etwa 1,56 Mill. Mark ein gegen 1,60 Mill. Mark im gleichen Vorjahresabschnitt. Man erhoffe auch für 1901 ein entsprechend günstiges Ergebnis.“ Insgesamt lagen bis Mitte März für 4,268,000 Mark gegen 5,450,000 Mark Aufträge im Vorjahre vor. Die Akt.-Ges. für Nähmaschinen- und Fahrradfabrikation vorm. Seidel u. Raumann in Dresden ist von der Krise in der Fahrradbranche ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen worden. „In Nähmaschinen und Geschwindigkeitsmessern sei man gut beschäftigt gewesen. Für die Schreibmaschine „Ideal“ sei die Einrichtung vollendet, die Maschinenfabrikation habe begonnen. Der Vorstand glaubt damit einen wirksamen Ersatz für den Ausfall in der Fahrradindustrie gefunden zu haben.“ Die Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Akt.-G. Berlin hat im verfloßenen Jahre mit scharfem Wettbewerb und gedrückten Preisen zu rechnen gehabt. Andererseits habe die Gesellschaft bei billigeren Rohstoffen bereits für rund 5 Mill. Mark Aufträge gebucht und einen größeren Theil davon noch zu günstigen Preisen abgeschlossen, jedoch annähernd der Umfang für 1900 zu erwarten sei und sie keine wesentliche Emburse befürchte. Die Lokomotivfabrik Kraus u. Co., Akt.-Ges. München berichtet: „An neuen Bestellungen lagen z. B. der Anfertigung des Berichtes nur für 687,000 Mark vor gegen 4 Mill. Mark zur gleichen Zeit im Vorjahre; dennoch hofft die Verwaltung, im Hinblick auf noch unerledigte Aufträge im Fakturenverthe von 6,65 Mill. Mark auf einen normalen Geschäftsgang. Mit Rücksicht auf die in Oesterreich in Aussicht genommene Erweiterung des Schienennetzes und besonders des Lokalbahnetzes soll zwecks Steigerung der Leistungsfähigkeit das Etablissement Linz a. D. erweitert und namentlich auch für die Fabrikation von Kesseln eingerichtet werden.“ Die Maschinenfabrik Grigner, Dürkath, ist in der Hauptabtheilung für Nähmaschinen voll beschäftigt. Dem Berichte der Schiffswerft und Maschinenfabrik Bremerhaven entnehmen wir, daß erziere während des verfloßenen Jahres voll beschäftigt war; im Prodendock kamen außerdem bedeutende Reparaturen und Ausbesserungen hinzu. Abgeliefert wurden im Berichtsjahr 3 Dampfer, 4 dreifache Expansionsmaschinen, 10 Kessel, 15 diverse Silzmaschinen für Dampfer, 15 kleinere Maschinen usw. Im Bau verblieben u. A.: 3 Dampfer, 1 Schiffsmaschinen-Schiff, 4 drei- und 2 vierfache Expansionsmaschinen, 17 Kessel, 8 diverse Silzmaschinen für Dampfer usw. Neu hinzugekommen sind im laufenden Jahre an Aufträgen: 3 Doppeldrauben-Gracht- und Passagierdampfer von zusammen 15,720 Br.-Reg.-Z., ein fünfmashtiges Segelschiff von 5350 Br.-R.-Z. und 4 Kessel von zusammen 1208 qm Heizfläche. An Zugängen werden insgesamt 446,620 Mark verzeichnet.

Die Aufträge der Deutschen Waffen- und Munitions-Fabrik in Berlin-Karlshöhe für das

laufende Geschäftsjahr betragen 17,600,000 Mark gegen 21,750,000 Mark im Vorjahr. Ueber das Geschäft im Jahre 1900 wird berichtet: Die Gewerkschaft Martinitensfelde hatte befriedigende Beschäftigung, doch konnte nur ein mäßiger Gewinn erzielt werden. In Maschinengewehren und Maschinenkanonen habe der Absatz sich ansehnlich gesteigert. Dagegen sei im Stahlkugengeschäft keine Besserung eingetreten, während die Nachfrage nach Kugellagern stetig zunahm. Die Patronenfabrik Karlshöhe war in der Herstellung von Gewehrmunition nicht ausreichend beschäftigt, obwohl Aufträge in großem Umfange vorlagen und auch heute noch der Erledigung harren, doch habe deren Abwicklung vorläufig unterbrochen werden müssen. Auf Geschäftshülfen waren sehr erhebliche Bestellungen zu erledigen. Der Maschinenbau Karlshöhe war mit erheblichen Aufträgen insbesondere auf Spezialmaschinen versehen und ergab ein gutes Resultat. Der nachtheilige Einfluß der kriegerischen Verwicklungen wird ausdrücklich betont im Geschäftsberichte der Maschinenfabrik Faber u. Schleicher in Offenbach, da in Folge derselben viele langjährige Kunden mit ihren Aufträgen zurückhielten; theilweise waren auch fest gegebene Ordres hinausgeschoben worden. Im neuen Geschäftsjahr war bis Ende April der Absatz sehr zufriedenstellend und sei die Gesellschaft auch sonst noch mit Aufträgen reichlich versehen. Nach dem Bericht der Eisenindustrie Wenden u. Schwerte seien die gebuchten Aufträge genügend, die Werke in bisheriger Weise bei vorrätiger Einschränkung noch eine Zeit lang zu beschäftigen. Seit den letzten Wochen erhalte das Werk mehrfache Anfragen, die auf eine stärkere Belegung des Geschäftes schließen lassen. Die Land- und Seekabelwerke Köln-Nippes haben in das neue Geschäftsjahr belangreiche Aufträge mit hinübergenommen. Dem Berichte der Adler-Fahrradwerke vorm. Heint. Meyer in Frankfurt a. M. entnehmen wir, daß sich zwar das Absatzgebiet für Fahrräder nicht verkleinerte, daß aber der Absatz hinter dem Vorjahr doch etwas zurückblieb. Eine Besserung der Aussichten sei verursacht durch das Verschwinden einer weitem Anzahl der jüngeren Gründungen und durch den Uebergang zur Fabrikation anderer Artikel. Die Nachfrage nach Motorwagen sei bereits so groß geworden, daß die Gesellschaft einen ansehnlichen Theil der Maschinenräume und Werkzeuge dafür einrichten mußte. Es sei alle Aussicht vorhanden, daß dieses Gebiet für das Unternehmen ein wichtiger Erwerbszweig wird. Der neuerdings gestiegene Absatz an Schreibmaschinen bilde bereits einen lohnenden Theil des Betriebes. In der seitdem stattgefundenen Generalversammlung der Gesellschaft theilte der Generaldirektor Meyer mit, daß in diesem Jahre die Nachfrage nach Fahrrädern sehr groß und der bisherige Bestand äußerst lebhaft gewesen sei. Bei allerdings noch gedrückten Preisen würden die Maschinen nicht nur zu allgemeinen Verkehrszwecken, sondern auch neuerdings wieder aus den besser situirten Kreisen aus Sportliebhaberei zahlreicher bestellt. Wenn auch schwerlich das Radfahren wieder so lebhaft wie in früherer Zeit Modejagd werden dürfte, so bleibe doch seine Verwendung zu praktischen und gesundheitlichen Zwecken allgemein. In Schreibmaschinen sei die Gesellschaft sehr viel flotter beschäftigt und der Verkauf gehe entsprechend leicht von statten. Ueberaus lebhaft sei die Nachfrage nach den Automobilen der Gesellschaft; sie verwende dazu ausschließlich Benzinmotore, da Akkumulatoren auf absehbare Zeit für die Praxis nicht in Frage kommen könnten und sich bereits nach 30 Kilometer, d. i. dreiviertel Stunden, erschöpften. In der Generalversammlung der Firma Krüster u. Rossmann, Akt.-Ges., Berlin, wurde mitgetheilt, daß das Geschäft in Nähmaschinen sich gebessert, dasjenige in Fahrrädern sich aber noch weiter verschlechtert habe. Im Allgemeinen seien die Aussichten als günstige zu bezeichnen. Im Jahresbericht der Nähmaschinenfabrik und Eisengießerei vorm. Koch in Bielefeld wird ausgeführt, daß im verfloßenen Geschäftsjahr reichliche Beschäftigung vorhanden war und auch für das laufende Geschäftsjahr so zahlreiche Aufträge und Aufträge vorliegen, daß sich die Produktion wieder ganz beträchtlich gehoben hat und für das laufende Jahr eine ebenso flotte Beschäftigung gesichert erscheine; dagegen sei in der Fahrradabtheilung eine Besserung nicht eingetreten. Die Stettiner Maschinenfabrik „Vulkan“ hat in das neue Geschäftsjahr einen Auftragsbestand von 72 normalspurigen Lokomotiven und einer ganzen Anzahl Kriegs- und Handels- bzw. Transportschiffen herübergenommen. Im Berichte des Eisenwerkes Wilsel, Hannover, heißt es: In das laufende Geschäftsjahr seien genügende Aufträge herübergenommen, neue Bestellungen in befriedigendem Umfange eingegangen, daher gewähre die nächste Zeit gute Beschäftigung. Falls die Verhältnisse nicht ungünstiger werden als bisher, seien weiter befriedigende Resultate zu erhoffen. —

In den Geschäfts- bzw. Generalversammlungsberichten einiger weiterer Duzende von Aktienunternehmungen der verschiedenen Zweige der Metall- und Maschinenindustrie werden ebenso, wie in den vorstehenden, zum Theil recht günstige, zum Theil auch unausgünstige Mittheilungen über den Stand und die

Aussichten der Geschäftslage gemacht. Bestätigen die ungünstigen Mittheilungen in aller Form die Fortdauer der Krise, so zeigen die günstigen, daß die Situation nicht gerade trostlos ist. In Rücksicht hierauf wie auch in Rücksicht auf die im Allgemeinen günstigen finanziellen Betriebsergebnisse der meisten Aktiengesellschaften sollten weitere Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht vorkommen bezw. von den organisierten Kollegen zurückgewiesen werden, wobei freilich jeder einzelne Fall besondere Prüfung heischt.

Das Kapital, welches in der Prosperitätsperiode die goldenen Früchte eingeheimst hat, möge auch die Kosten der Krise, soweit es davon erfaßt wird, tragen. Die kapitalkräftigen Schultern der Aktionäre und Einzelunternehmer vermögen die Folgen der Krise leichter zu tragen, als die schwachen Schultern der proletarischen Lohnarbeiter.

Eine willkommene Warnung.

Der Leipziger Volkszeitung wird geschrieben: Wenn etwa die organisierten Arbeiter geneigt wären, die Gefahr wenigstens einigermaßen für beschworen zu halten, die zuerst vor Jahresfrist aus den preussischen Plänen zur Krankenkassenreform für die freie Selbstverwaltung der Versicherten drohte, so hätten die letzten Tage ein sehr deutliches Warnungszeichen vor allzu großer Sicherheit gebracht. Und da es an einer Stelle auftauchte, die sonst mit Recht von den Arbeitern wenig beachtet wird und dennoch gerade jetzt die Warnung nur noch eindringlicher macht, so darf es als eine sehr dankbare Aufgabe angesehen werden, die gesammte deutsche Arbeiterbewegung sehr nachdrücklich auf das Flammenszeichen aufmerksam zu machen.

Auf dem Verbandstage der Kaufmännischen Vereine Deutschlands in Coburg ward die Sache dieser Lage ausgeplaudert. Seitdem aus dieser Organisation jede umgürbte demokratische Bewegung ausgerottet ist und seitdem dort nationalliberale oder wadelstrümpferische Prinzipale mit etwas lahmere Sozialreform ausschließlich den Ton angeben, erscheint mit jedem jungen Jahre auf der Jahresversammlung ein Geheimrath aus dem Reichsamt des Innern gleichsam als lebendiges Zeichen der Dankbarkeit Kosadomskys für die Kunstleistung, daß in dem Verband immer noch Zehntausende deutscher Handelsproletarier unter der Fuchtel ihrer Ausbeuter gehalten werden. Und dieser Regierungskommissar nimmt, wie wir zufällig ganz genau wissen, nicht etwa bloß an den öffentlichen Verhandlungen der Kaufmännischen Vereine Theil. Er trifft vielmehr regelmäßig so zeitig ein, daß er auch den vorbereitenden Vorstandssitzungen mit sehr wesentlich „beratender Stimme“ antwohnen kann, in denen die für die öffentliche Verhandlung bestimmten Referate und Beschlüsse zurechtgebraut werden. Wir wären in der Lage, eine ganze Anzahl früherer Beschlüsse der Verbandstage der Kaufmännischen Vereine anzuführen und an ihnen nachzuweisen, wie Form und Inhalt genau den „Rathschlägen“ des erfahrenen Regierungs-Sozialpolitikers, in diesem Falle meist des Geheimen Raths Wilhelmi aus dem Reichsamt des Innern, angepaßt wurden. Herr Wilhelmi besuchte ebenso den vor wenigen Tagen stattgefundenen Coburger Verbandstag. Und daraus leiten wir die Berechtigung her, in der Resolution, die dort zur „Reform“ der Krankenversicherung angenommen wurde, etwas mehr zu sehen als eine bloße Klangleistung der oben genannten Prinzipale. In der fraglichen Resolution wird nämlich ausschließlich den freien Hilfskassen der Kaufmännischen Vereine das Wort geredet mit der Begründung, daß sie „von Prinzipalen und Gehilfen gleich geschätzt“ und „in ihren Verwaltungen von politischen Nebentendenzen“ frei seien. Wer merkt da nicht den reaktionären preussischen Pferdesuß, der, weit entfernt, für die Reform der Krankenversicherung gebrochen zu sein, sich vielmehr recht ansehnlich in aller Stille ausgewachsen hat?

Wenn nämlich ein Kommissar des Reichsamts des Innern anderen Klassen, als den Hilfskassen der Kaufmännischen Kulis, „politische Nebentendenzen“ mit unter-schieben hilft, so ergibt sich daraus, daß die reaktionären preussischen Grundgedanken für die Abänderung des deutschen Kranken-Versicherungsgesetzes längst auch an den maßgebenden Stellen des Reichs übernommen sind, welche die Novelle vorbereiten. Gemeint sind selbstverständlich im Wesentlichen die Ortskrankenkassen, in denen sich die moderne Arbeiterbewegung einen maßgebenden Einfluß bei der Verwaltung durch die Wahlen erlangen hat und an deren Spitze mehrfach Sozialdemokraten als amtliche Leiter stehen. Alle die entrüsteten Proteste der deutschen Arbeiterkassen im Allgemeinen und der Krankenkassenverbände im Besonderen, die sich sofort nach Bekanntwerden der preussischen Pläne mit Abschaffung der Zweidrittel-Arbeitermehrheit in den Ortskrankenkassen gegen dieses Attentat richteten, sind also an der Reichsverwaltung für Sozialpolitik spurlos vorüber gegangen. Man hält dort nach wie vor oder vielmehr mehr wie je daran fest, daß in der kommenden Krankenkassengesetz-Novelle gegen „politische Nebentendenzen“ in der Versicherungsorganisation vorgegangen werden muß. Tendenzen, die in keiner Weise nachzuweisen sind, wenn man nicht das energische Eintreten für Arbeiterinteressen im Rahmen des Gesetzes, dessen Ueber-schreitung ja die Aufsichtsbehörden mit tausend Argusaugen bewachen und verhindern würden, zur „politischen Tendenz“

stempeln will. Und darum handelt es sich auch. Die Absicht, dies zu thun, trotz aller Blamagen, die man sich schon dabei geholt hat, besteht zweifellos im Reichsamt des Innern weiter und die Krankenkassengesetz-Novelle wird sicher allen Vertretungen der Arbeiter zum Trotz den Versuch bringen, der freien Arbeiterverwaltung auf die eine oder andere Weise den Garaus zu machen, damit die „politischen Nebentendenzen“ gründlich aus den Kassen für die große Masse des Proletariats verschwinden. Vielleicht, daß gewisse unschuldige freie Hilfskassen gnädiger wegkommen, als es anfänglich geplant war. Namentlich die Herren Kaufleute, die dem Reichsamt des Innern die Coburger Resolution apportierten, dürften am Ende als Belohnung für treues Apportieren eine Extrawurst für ihre von Prinzipalen und Gehilfen gleich geschätzten „Kassen“ erhalten. Das würde freilich doch wieder nur ein Bedientenprivileg werden, welches auflösend selbst bei den vielen stumpfen kaufmännischen Proletariern wirkte. Denn je mehr sich der Handel in den Messenbazzaren und Komptoirern zentralisirt, je mehr der weibliche Gehilfe wegen seiner Willigkeit und Gefügigkeit in diese Betriebe eindringt, desto größer wird die Zahl der schlecht bezahlten und körperlich überangestrengten kaufmännischen Hilfskräfte werden, die von den etwa geschildert privilegierten freien Hilfskassen der kaufmännischen Vereine mit ihrer ärztlichen Untersuchung vor der Aufnahme und ihren höheren Beiträgen nicht angenommen werden und auf die allgemeinen öffentlichen Kassen mit etwa verstümmelter Selbstverwaltung angewiesen sind. So wird die Weisheit des Reichsamts des Innern das Verständniß für den Massen Gegensatz unter den Handelsproletariern lediglich wecken und bestärken, statt ihn, wie beabsichtigt, einzuschläfern. Das sind ja meist die Folgen Kosadomskyscher Geniestreiche.

Aber es kam hier nicht auf die Erörterung von Sachfragen an. Die deutsche Arbeiterkassen sollte auf die Bedeutung der äußerlich unscheinbaren, sachlich aber so wichtigen Grundgebung in Coburg hingewiesen und zu erneuter Kampfbereitschaft gegen die reaktionären Pläne zu einem Attentat auf ihr sauer erworbenes und verdientes Selbstverwaltungsrecht in Krankenkassen aufgerufen werden. Seid auf der Hut und legt neue Waffen bereit!

Ueber die Gefährlichkeit des Metall-beizens

wird dem „Vorwärts“ geschrieben:

Es ist dringend notwendig, daß endlich die Gewerbe-Aufsichtsbeamten energischer auf Beseitigung der beim Beizen entstehenden gesundheitsgefährlichen Dünste hinwirken! Von einigen Beamten werden die schädlichen Folgen, die mit dem Beizen verbunden sind, schon seit Jahren in den Aufsichtsberichten erörtert. So schrieb 1897 der Beamte für Arnsherg, daß selbst in den am besten eingerichteten Anlagen es unvermeidlich sei, daß ein beträchtlicher Theil der konzentrierten, stark ährenden Dämpfe in die Atmosphäre des Beizraums und in den Athmungsbereich der Arbeiter gelangen. Die Beizer sehen, wenn sie ihr Gewerbe einige Jahre betrieben haben, elend und blaß aus, bekommen Luthhusten und Lungenentzündung. Deshalb hielt der Aufsichtsbeamte zu Arnsherg in Uebereinstimmung mit dem Kreisphysikus zu Hagen und dem Gewerbe-Inspektor zu Sjerlohn eine Beschränkung der Arbeitszeit auf höchstens 6 Stunden täglich für geboten, wobei die Arbeitszeit durch eine Pause von mindestens einer Viertelstunde zu unterbrechen ist. Wenn der Arbeitstag auf länger als 6 Stunden ausgebeugt wird, darf der Beizer nur mit Arbeiten beschäftigt werden, die nicht mit der Beizererei in Verbindung stehen.

1898 empfahl der Beamte für Potsdam als ein wirksames Mittel zur Beseitigung der Dämpfe in Metallbeizerereien die Abgung durch Dampfstrahlgebläse. Alle anderen Ventilationseinrichtungen würden durch die sauren Dämpfe in kurzer Zeit zerstört.

Der badische Bericht von 1900 geht, sorgfältig wie stets, auf die Art der Gesundheitschädigung beim Metallbeizen ausführlich ein. Zum Abbrennen des Metalls dient ein Gemisch von Schwefelsäure; durch das Metall wird es zerlegt, wobei sich neben Wasserstoffgas und mitgerissener Salpeter- und Schwefelsäure vor Allem Zerlegungsprodukte der Salpetersäure (Stickoxyd, salpetrige und Untersalpetersäure) abscheiden. Der badische Bericht beklagt, daß der Beseitigung der beim Betrieb entstehenden Dünste und Gase häufig seitens der Betriebsunternehmer nicht die erforderliche Aufmerksamkeit zugewendet wird, zum Theil, weil die Mischstände und Gefahren nicht deutlich zu Tage treten und nicht, wie bei Staub, ohne Weiteres erkennbar sind, theils weil die Gefährlichkeit mancher Gasarten und mancher unter Gasentziehung stattfindenden Operationen weiteren Kreisen überhaupt nicht näher bekannt ist. So gehen zum Beispiel die Ansichten über die Art der Giftigkeit der Nitrosen Dämpfe noch ziemlich auseinander. Im Jahre 1883 athmeten zwei badische Arbeiter gleichzeitig diese Dämpfe ein. Der eine blieb ohne jeden Schaden, der andere starb infolge der Einathmung der Nitrosen Gase. „Durch Sektion wurde festgestellt, daß dieser letztere Arbeiter an Lungenödem und Brustwasserjucht gelitten habe; es sei deshalb der tödtliche Ausgang der Erkrankung nicht etwa ausschließlich dem Einathmen von Säuredämpfen zuzuschreiben, d. h. es wirkten die letzteren nicht eigentlich giftig, sondern hauptsächlich durch den starken Reiz auf den schon von gewöhnlichen Athmungsorganismus ein“. Im Jahre 1900 kam in Baden in einer großen Metallwaarenfabrik wieder ein Todesfall infolge Einathmens nitrosen Dämpfe beim Beizen von Metallgegenständen vor. „Dieser Fall“, schreibt der badische Gewerbe-rath Wörtschoffer, „läßt entschieden die Anschauung an Wahrscheinlichkeit gewinnen, daß die gasförmigen Zerlegungsprodukte der Salpetersäure, schon in sehr geringen Mengen eingeathmet, tödtlich gewirkt haben. Der

Arbeiter war zum erstenmal mit Beizarbeiten beschäftigt, derart, daß er die Gegenstände in einem unter einem gut ziehenden Abzug aufgestellten Trog mit Beizflüssigkeit eintauchte und dann in einem dicht neben dem Abzug im freien Arbeitsraum stehenden Bassin in fließendem Wasser abschwenkte. Der Eintritt von Nitrosen Dämpfen in das Athembereich des Arbeiters war somit nur für den kurzen Zeitraum ermöglicht, den der Arbeiter brauchte, um die gebeizten Gegenstände von dem Abzug bis zum Schwemmbassin zu bringen. Der Arbeitsraum war dabei lüftig und mit mehreren Oeffnungen in der Decke (Dachreitern) versehen. Schon nach Verlauf von etwa einer Stunde gab der Arbeiter die Thätigkeit auf, da er sich unwohl fühlte, und begab sich direkt nach Hause, wo er anderen Tages unter allgemeinen Vergiftungserscheinungen verstarb. Auf Grund der Leichenöffnung sprach sich der Bezirksarzt dahin aus, daß der Tod nur auf das Einathmen giftiger Gase zurückzuführen sei, und daß mit Bestimmtheit behauptet werden könne, daß die Gase nicht allein auf die Athmungsorgane, sondern direkt blutzersehend gewirkt haben müßten.“

Wörtschoffer weist darauf hin, daß bisher, weil man die Gefährlichkeit der Nitrosen Dämpfe unterschätzte, nur dort Einrichtungen zum Abfangen derselben hergestellt wurden, wo sie in erheblichem Maße auftraten, während man es in kleinen Betrieben für ausreichend hielt, wenn die Beizarbeiten im Freien oder in gut gelüfteten Räumen vorgenommen wurden. Auf Grund des oben geschilderten Falles verlangt Wörtschoffer jetzt, daß auch in den kleinen Betrieben Beizarbeiten nur unter gut ziehenden Abzügen vorgenommen werden dürfen.

Mögen die Arbeiter in solchen Betrieben, in denen sie beim Beizen durch Dämpfe noch belästigt werden, sofort Meldung bei dem zuständigen Gewerbe-Aufsichtsbeamten machen, damit dieser veranlaßt, daß Abhilfe kommt, ehe ein Arbeiter sein Leben lassen muß; ihre Gesundheit werden bisher schon Tausende bei dieser Beschäftigung eingebüßt haben!

Schleunigste Abhilfe thut daher dringend noth!

Aus der christlichen Arbeiterbewegung.

Die katholischen Arbeitervereine, bisher die reinsten Kinderbewahranstalten, beginnen in letzter Zeit, freilich in ihrer Weise, sich auch mit sozialpolitischen Angelegenheiten zu beschäftigen. Der 7. Delegirtenstag der kath. Arbeitervereine der Erzdiözese Köln, der am 23. Juni in Düsseldorf stattfand, beschäftigte sich u. a. mit der Frage der Errichtung von Arbeitersekretariaten, den Gewerbegerichtswahlen, dem Vorgehen der Scharfmacher gegen die nunmehr vom Bundesrath angenommene Gewerbegerichtsnovelle, den Volkshilfsbestrebungen. Den erhofften Aufschwung hat die Zuzugung zu erörterten Fragen allerdings nicht gebracht. Der Jahresbericht konstatiert, daß die Gesamtmitgliedszahl in den letzten Jahren einen Stillstand gezeigt habe. Der Bericht klagt weiter über den schlechten Besuch der Versammlungen. Früher sei das besser gewesen. Der jetzige schlechte Besuch rühre daher, daß sich die Vereine nicht mehr wie früher nur den geselligen Aufgaben widmeten, sondern sich ernsteren zuwenden hätten. Das ist bezeichnend für das geistige Niveau der Arbeiterkreise, aus denen sich die katholischen Arbeitervereine rekrutiren!

Für die Art, wie sich die katholischen Arbeitervereine sozialpolitisch betätigen und welchen eigentlichen Zweck sie dabei im Auge haben, verräth recht deutlich der Arbeitersekretär Wiesberts in seinem Referat über die Errichtung von Arbeitersekretariaten. Er bedauerte zunächst, daß die Sozialdemokraten den christlichen Arbeitern auf diesem Gebiet zuvorgekommen seien, schildert dann die Aufgabe der Sekretariate, und erklärte schließlich, daß dieselben unter keinen Umständen auf interkonfessioneller Basis errichtet werden dürften, da sie auch bei parteipolitischen Wahlen Verwendung finden müßten. Der Sekretär habe in erster Linie die Pflicht, für die katholische Sache einzutreten. Das ist deutlich und zeigt, daß die geplante sozialpolitische Thätigkeit dieser Herren nur dem Parteinteresse dienen soll. Eine Resolution, die sich für die Errichtung von Arbeitersekretariaten ausspricht, wurde angenommen.

Bezüglich des Vorgehens der Scharfmacher gegen die Gewerbegerichtsnovelle wurde folgende Resolution angenommen:

„Der 7. Delegirtenstag der katholischen Arbeitervereine in der Erzdiözese Köln fordert die katholischen Arbeitervereine auf, an allen Orten mit zahlreicher gewerblicher Bevölkerung, wo noch keine Gewerbegerichte bestehen, für die Errichtung solcher einzutreten, ferner dahin zu wirken, daß die Gewerbegerichte mehr als bisher durch Urträge und Gutachten, wie durch die Wirksamkeit als Einigungsamt sich betätigen. Die soziale Schulung der ihnen nahestehenden Gewerbegerichtsbeisitzer sollen sie sich besonders angelegen sein lassen. Der Delegirtenstag erklärt es als eine Ehrenpflicht der katholischen Arbeitervereine, für eine rege Betheiligung der christlichen Arbeiterschaft an den Gewerbegerichtswahlen zu wirken. Der Delegirtenstag begrüßt die in der vom Reichstage mit großer Mehrheit beschlossenen Gewerbegerichtsnovelle geforderten Verbesserungen des Gewerbegerichtsgesetzes. Angesichts der gegen diese Verbesserungen von industriellen Verbänden eingeleiteten Agitation fordert der Delegirtenstag die katholischen Arbeitervereine auf, auf Versammlungen wie durch die Presse die einmüthige Zustimmung der gesammten Arbeiterschaft zu diesen Gesetzesvorschlägen zum Ausdruck zu bringen. Sie beauftragt das Diözesanomitee, namens des Delegirtenstages den Bundesrath zur Annahme der Novelle zu ersuchen.“

Zur Förderung der Volkshilfsbildung“ wurde empfohlen: 1. die Abhaltung von Volkshilfsabenden; 2. die Errichtung von Vereinsbibliotheken und gegebenen Falles die Anregung von öffentlichen Bibliotheken und Lesesälen; 3. die Errichtung eigener sozialer Bibliotheken und Lesezirkel unter den Mitgliedern der Unterrichtskurse; 4. die Verbreitung von guten Schriften und Büchern auf dem Wege der organisierten Kolportage.

Nach Angabe des Jahresberichtes waren auf dem Delegiertentage vertreten 66 Vereine mit 22,000 Mitgliedern, von denen hier fünfzig dem Arbeiterstande angehören sollen.

Mit einem durch die Raumannschen Streikereien veranlaßten Antrag, aus dem Verband der evangelischen Arbeitervereine auszuschließen, hatte sich eine Unions-Fraktion in Dortmund stattgehabte Ausschüßung des rheinisch-westfälischen Verbandes evangelischer Arbeitervereine zu beschäftigen. Nach längerer Beratung nahm man eine Resolution an, die der Hoffnung Ausdruck gibt, daß es gelingen werde, die Raumannschen Tendenzen von den rheinisch-westfälischen Vereinen fernzuhalten.

Sowohl die in den katholischen, wie in den evangelischen Arbeitervereinstreifen zur Zeit sich bemerkbar machende lebhafte Bewegung, wie auch die gegenseitigen Neideren, haben die der Organisationsfrage bisher noch ziemlich indifferente gegenüber stehenden Arbeitermassen des Rheinisch-westfälischen Industriegebietes etwas in Bewegung gebracht. Wird die hierdurch geschaffene Situation seitens der freien Gewerkschaften und namentlich seitens der Agitatoren des Metallarbeiterverbandes, denn Metallarbeiter ist der weitaus größte Theil der hier in Frage kommenden Arbeiter, in geeigneter Weise ausgenützt, so dürften die Erfolge nicht ausbleiben.

**In den Hirsch-Dunkerschen Gewerksvereinen**

bröckeln die alten Vorurtheile immer mehr ab. Daß der „Nevers“ auf dem Verbandstag der H.-D.ischen Gewerksvereine zu Köln nur durch die Hilfe geladener Ehrengäste, die selbstverständlich keine Arbeiter waren, gerettet wurde, haben wir unsern Lesern mitgeteilt. Nachstehend geben wir das Urtheil des Organs des Gewerksvereins deutscher Schuhmacher und Lederarbeiter wieder; in der Nummer 13 d. Bl. ist zu lesen:

„Nach der Antipode der Bismarckschen Unterdrückungspolitik, der freisinnige Eugen Richter, widmet in der von ihm herausgegebenen freisinnigen Zeitung der Neversfrage einen Leitartikel. Seines Urtheils nach wäre die allgemeine Aufhebung des Neverses gleichbedeutend mit einer fortschreitenden Umbildung der Gewerksvereine in sozialdemokratische oder von Sozialdemokraten zu Parteizwecken geleitete Vereine.“

Extreme berühren sich in den Grundzügen. Beide Antipoden: Reaktion und Freisinn, finden Gefallen an dem heftig umstrittenen Sozialdemokratischen Nevers. Welche Verwandtschaft mag das haben? Die beiden Parteiorgane, streng reaktionärer und streng freisinniger Richtung, haben bei Lohnbewegungen noch nie ein warmes Wort für die Interessen der Arbeiter eingelegt. In den Augen der Hamburger Nachrichten ist die ganze Arbeiterbewegung nichts weiter als eine Rebellion des vierten Standes gegen die von Gott gewollte Staatsordnung. In den Augen der freisinnigen Zeitung gelten Lohnkämpfe für eine Auflehnung gegen das Unternehmertum. Wenn auch die freisinnige Volkspartei in der Theorie für die Sicherung und Verallgemeinerung des Koalitionsrechts eintritt, so überläßt das offizielle Parteiorgan in der Praxis den Austrag der Lohnkämpfe dem freien Spiel der Kräfte. Nach Eugen Richter sollen politische Parteien sich nicht damit befassen und die Entscheidung darüber, ob ein Streik gerechtfertigt ist oder nicht, den beiderseitig Beteiligten überlassen.

Folglich ist den Gewerksvereinen nicht damit geholfen, wenn zwei politische Tagesblätter, welche aus entgegengegesetzten Gründen das Streben der Arbeiter nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht unterstützen, dem Nevers beipflichten. Im Gegentheil, die Befürwortung des Neverses von dieser Seite hat etwas Beschämendes für uns und wird hoffentlich auch dazu beitragen, daß die fünf Gewerksvereine, welche von Neverskritikern die schriftliche Erklärung fordern, weder Mitglied noch Anhänger der Sozialdemokratie zu sein, in Zukunft von diesem zweideutigen Bekenntnis Abstand nehmen. Das Wort Sozialdemokrat ist ein vieldeutiger Begriff. Für die Gewerksvereine kommt es nicht darauf an, was Staatsmänner, Nationalökonomien, Politiker, Doktoren und Professoren für darunter vorhalten. Für den Beitritt zu den Gewerksvereinen kann nur der landläufig gebräuchliche Begriff des doppeldeutigen Wortes maßgebend sein.

In Arbeiterkreisen versteht man unter Sozialdemokrat einen aufgeschätzten Menschen, der nach besserer Lebenshaltung strebt und erkannt hat, daß die Gesellschaftsordnung reformbedürftig ist, indem es viele Leute gibt, die keinen Finger rühren, aber reich sind und das ärmliche Leben führen, während die fleißigen Menschen, die ihnen den Reichtum erzeugen, mit Entbehrungen zu kämpfen haben. Das ist heutzutage die landläufige Auffassung des Begriffs Sozialdemokrat. Aus demselben Holze muß aber auch der Gewerksvereiner geschnitten sein.

In Unternehmerkreisen hat man eine ähnliche Auffassung darüber. Er den politischen Endzwecken der Sozialdemokratie, des Umsturzes der ganzen Weltordnung, der Aufhebung der Privatproduktion und Einführung der Kollektivwirtschaft und anderer zumeist unethischen Phantasmen, über welche die Vertreter des wissenschaftlichen Sozialismus noch nicht einig sind, jählet sich kein Unternehmer. Er fürchtet nur den aufgeweckten Arbeiter, dem er nicht Alles bieten kann. Für ihn ist jeder Arbeiter, welcher menschenwürdige Behandlung und günstige Arbeitsbedingungen beansprucht, ein Sozialdemokrat.

Durchweg wird der Nevers vom Unternehmer und Arbeiter dahin verstanden, daß es der Erklärung Sozialdemokrat zu sein, das Gesandnis liege: Ich bin ein anspruchsloser Mensch, der mit einem

mäßigen Lohn zufrieden ist! Durch diese falsche Auffassung über das Wesen des Neverses werden nicht nur Unternehmer hintergangen, sondern den Gewerksvereinen auch Arbeiter zugeführt, die faktisch kein Verständnis für die Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben. Sogenannte Raffensmenschen, die der Unterstützung wegen kommen, eine leblose schwammige Masse, die die geistige Kraft und den Idealismus der Verwaltungsbearbeiter verzehrt und in sich aufsaugt.“

Was hier vom „Freisinn“ gesagt wird, stimmt auffallend. Seit Wochen liegen in Nordhausen, der freisinnigen Stadt, die Kantarbeiter mit den freisinnigen Unternehmern im Kampfe um das Koalitionsrecht. Die „freisinnigen“ Unternehmer scheuten sich nicht, von den Arbeitern den Austritt aus der gewerkschaftlichen Organisation zu verlangen. Und wie es jetzt in Nordhausen ist, so war es auch schon anderwärts. „Freisinnige“ Unternehmer stehen in der Regel an Brutalität und Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiter den Stämmlichen nicht nach. Aber trotz Eugen Richter und seiner „Sparagues“, trotz Dr. Max Pirich tagt es auch unter den Angehörigen der D.ischen Gewerksvereine und man wird auf die Dauer nicht verhindern können, was aufgeklärte Arbeiter unbedingt sein müssen.

Dem Generalrath in Berlin ist es zwar auf dem letzten Gewerksvereinstage in Köln gelungen, sich der ihm aus rheinischen Gewerksvereinen erwachsenen Opposition zu wehren und den bekannten Nevers zu erhalten; wie unsicher sich der Generalrath aber trotzdem fühlt, zeigt folgende Briefkastennotiz im „Regulator“, dem Organ der Hirsch-Dunkerschen Maschinenbauer:

„Mehrere Mitglieder am Rhein. Ihre Anfrage ist wie folgt zu beantworten: Personen, die aus dem Gewerksverein ausgeschlossen sind, dürfen weder die Versammlungen der Ortsvereine besuchen, noch Vorträge halten. Sollten derartige Leute sich dennoch aufdrängen, so hat der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter sie aufzufordern, das Lokal zu verlassen. Wird einer solchen dreimaligen Aufforderung nicht Folge geleistet, so ist die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen und außerdem Anzeige wegen Hausfriedensbruchs zu erstaten.“

Der „Gewerksvereinstbote“, das Organ der Opposition, schreibt zu dieser Briefkastennotiz folgendes:

„Wir haben die feste Ueberzeugung, daß die Redaktion des „Regulators“ eine solche Anfrage überhaupt nicht erhalten hat; das zeigt die Art und Weise, wie sie veröffentlicht worden ist. Man konnte derartige Sachen nicht gut unter Amtliche Bekanntmachungen bringen. Glücklicherweise hört sich in Rheinland und Westfalen der einsichtiger Theil der Genossen nicht an derartige liebliche Rathschläge und besonders macht sich Sulzberger (der Hirsch-Dunkersche Sekretär), der ja mit den ausgeschlossenen Personen gemeint ist, auch nicht einen Pfiffel aus der Leut der Berliner. Er drängt sich den Ortsvereinen nicht auf mit Vorträgen, aber wenn er gerufen wird — und bis jetzt ist er noch stets gerufen worden — dann kommt er, und hört sich nicht daran, ob in Berlin einige alte Herren vor Wuth plähen und ihr Gift und ihre Galle auf solch kleinliche Art und Weise gegen ihn verschütten.“

In der nämlichen Nummer des „Gewerksvereinstbote“ wird dem Dr. Max Pirich vorgeworfen, daß er bei der Neversdebatte hinter den Kulissen gearbeitet habe. Die Nichtkritik der Delegierten sei für Abschaffung des Neverses gewesen. Max Pirich und andere Berliner Führer hätten sich an die nicht recht jactelhaften Delegierten gemacht und sie so lange bearbeitet, bis sie umfielen. Nur so sei es möglich geworden, den Nevers zu erhalten. Einem solchen Kuhhandel von oben müsse ein Siegel vorgehängt werden.

Die Zerstückung, die innerhalb der veränderten Hirsch-Dunkerschen Gewerksvereine begonnen hat, wird durch die Bannstrafe, die seitens des Generalrates gegen die Opposition geschleudert werden, nicht aufgehalten werden.

**Der 7. Kongreß des Dänischen Schmiede- und Maschinenbauer-Verbandes.**

In der Zeit vom 27.—30. Juni 1901 tagte in Kopenhagen der 7. Kongreß des „Dansk Smede-og Maskinarbejder-Forbund“. Vertreter waren aus 44 Abtheilungen 73 Delegierte. Der Vorstand war durch seine 9 Mitglieder vertreten. Von ausländischen Organisationen waren anwesend: vom schwedischen Eisen- und Metallarbeiter-Verband Graf Blombergs-Stochholm, vom nordwestlichen Eisen- und Metallarbeiter-Verband M. Ormeilads-Christiania, vom Deutschen Metallarbeiter-Verband A. Schlichte-Stuttgart, vom französischen Metallarbeiter-Verband J. Galantins-Paris, vom französischen Maschinenbauer-Verband Louis Proje-Paris.

Die 21 Punkte umfassende Tagesordnung enthält unter anderem die Berichterstattung des Vorstandes, die künftige Taktik, die Vertheilung der Erträge einer Hilfskasse, die Errichtung eines Industrie-Verbandes, die Berichterstattung über die aus Verbandsmitteln errichtete Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft „Aurora“.

Der Verbandsvorsitzende J. A. Hansen eröffnete die Generalversammlung mit einer Begrüßung der Delegierten sowie der vom Ausland erschienenen Gäste. Der von ihm nach erfolgter Konstituierung der Versammlung erstattete Bericht, der den Delegierten gedruckt vorliegt, umfaßt die Jahre 1899 und 1900. Er weist darauf hin, daß unmittelbar nach der großen allgemeinen Aussperrung im Jahre 1899 die Geschäftslage eine schlechte geworden sei, und daß dieser Zustand auch jetzt noch anhalte. Trotz dieser ungünstigen Geschäftslage könne ein nicht unbedeutender Aufschwung der Minimallöhne konstatirt werden.

Interessant ist die Stellung des Verbandes zur Akkordarbeit. Dieser wird im Allgemeinen der Lohnarbeit vorgezogen. Der Bericht weist auf einen Fall hin, in dem die von einer Firma beabsichtigte Abschaffung der Akkordarbeit und Einführung des Stundenlohnes zurückgewiesen wurde, weil eine derartige Maßnahme einer Herabsetzung des wünschlichen Verdienstes gleichkommen wäre.

Das Jahr 1899 war besonders in seinem Anfang ein sehr bewegtes. Fast alle Filialen nahmen zur Frage der Lohnhöhung Stellung. Diese Einmüthigkeit im Handeln war die Folge eines auf dem letzten ordentlichen Kongreß im März 1899 gefaßten Beschlusses auf Erstreckung eines Minimallohnes von 88 Dore (= 36 Pf.). Dieser Beschluß konnte allerdings nicht vollständig verwirklicht werden, wohl aber gelang es, einige Zeit nach der großen Aussperrung im März 1900 einen Minimallohn von 82 Dore (= 35 Pf.) auf dem Wege der Unterhandlungen durchzusetzen. Das Bestreben des Verbandes war darauf gerichtet, mit der Fabrikanten-Vereinigung einen korporativen Arbeitsvertrag festzusetzen; dies gelang nur zum Theil. Immerhin sind diese Vereinbarungen ein Grundstein, auf dem sicher bei günstiger Geschäftslage weiter gebaut werden dürfte. Der abgeschlossene Arbeitsvertrag erstreckte sich auf Regelung der Akkordarbeit in der Weise, daß der mit dem Arbeiter einmal vereinbarte Akkordpreis in ein der Arbeitern zugängliches Buch eingetragen und so für spätere Zeiten fixirt wird. Weiter erkannte der Vertrag den von den Organisationen ernannten Werkstattvertrauensmann zur Regelung von Streitpunkten zwischen dem einzelnen Arbeiter und dem Fabrikanten ausdrücklich an.

Der Bericht beklagt, daß es nicht gelungen sei, das Eingreifen der nicht gelernten Arbeiter in die bisherige Beschäftigung der gelernten Arbeiter zu regeln.

Der Dansk Smede-og Maskinarbejder-Forbund zählt nach der Zusammenstellung am 1. Januar 1901 rund 7600 Mitglieder, während die Zahl derselben auf dem vorigen Kongreß (März 1899) mit 6356 angegeben wurde. Der Verband nimmt nur gelernte Arbeiter auf, die Zahl der im Lande beschäftigten Berufsgenossen überhaupt beträgt nur ca. 9000 Personen. Es sind also rund 83 Proz. organisiert.

Die von dem Kassier Vald. Olsen gegebene Rechnungsablage erstreckt sich auf drei gehobert geführte Klassen mit Bilanzirt wie folgt:

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung-Kasse:  
Bestand von 1898: 49,615.08 Kr. (54,576.53 Mk.);  
regelmäßige Einnahmen 1899/1900: 100,384.81 Kronen (110,423.29 Mk.); Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung: 127,694 Kr. (140,463.40 Mk.); Kassenbestand 22,305.84 Kr. (24,538.44 Mk.)

Streik-Kasse:  
Kassenbestand von 1898: 127,521 Kr. (140,273.10 Mk.);  
laufende Beiträge, Extra-Beiträge, zurückgezahlte Unterstützungen, Zinsen zc. 351,737.91 Kr. (386,911.70 Mk.); Beiträge vom Ausland 148,504.90 Kr. (163,355.39 Mk.); Streikunterstützung 460,102.15 Kr. (506,112.36 Mk.); Prozeßkosten 181.04 Kr. (199.14 Mk.); ausgeliehen 29,000 Kr. (31,900 Mark); Beitrag an die Zentral-Gewerkschafts-Kommission 31,156.45 Kr. (34,272.10 Mk.); angelegt in der Aktiengesellschaft „Aurora“ 1000 Kr. (1100 Mk.); sonstige Ausgaben (Reisen, Verwaltung, Agitation, Drucksachen u. s. w.) 12,314.27 Kr. (13,545.70 Mk.); Bestand per 1901: 94,009.90 Kr. (103,410.89 Mk.)

Verwaltung:  
Kassenbestand von 1898 Kr. 17,263.73 (Mk. 18,990.10);  
Einnahmen aus den Beiträgen Kr. 34,896.48 (Mk. 38,586.13);  
Ausgaben Kr. 39,528.43 (Mk. 43,481.27); Bestand pro 1901 Kr. 12,631.78 (Mk. 13,894.96).  
Der Kassenbestand setzt sich also zusammen aus den Beständen der  
Reise- u. Arbeitslosenunterstützungskasse mit Kr. 22,305,—  
Streikkasse „ „ 94,009.90  
Verwaltungsfonds „ „ 12,631.78  
Summa Kronen 128,946.68  
= Mk. 141,841.35

Außer diesem Baarvermögen besitzt der Verband noch ein eigenes Haus, das ihm, wie aus der Abrechnung hervorgeht, jährlich an Zinsen 5000 Kr. (Mk. 5500) einträgt. Bezüglich der Anlage der Gelder ist nicht uninteressant, daß allein 11,500 Kr. (12,650 Mk.) in Industriepapieren (Aktien von Maschinenfabriken) angelegt sind und zwar in der Hauptsache zu dem Zwecke, um in den Generalversammlungen derselben sich über die Geschäftslage informieren und eventuell auf die Leitung des Geschäftes einwirken zu können.

Unter den ausgeliehenen Geldern in Höhe von 29,000 Kr. befinden sich 19,000 Kr. (20,900 Mk.) für die Aktiengesellschaft „Aurora“, Fabrik für Molkereiparate. Diese Fabrik wurde mit Hilfe des Verbandes, nach der großen Aussperrung von einigen arbeitslos gebliebenen Mitgliedern gegründet. Das Aktienkapital wurde in Aktien à 25 Kr. (27,50 Mk.) in 5 Raten à 5 Kr. oder 25 Wochenraten à 50 Dore bis zur Höhe von 5000 Kr. zusammengebracht. Da dies nicht genügt, gab der Verband noch ein Darlehen von 26,000 Kr. (28,600 Mk.), wovon 19,000 Kr. in der jüngsten Geschäftsperiode.

Zu bemerken ist noch, daß der wöchentliche Beitrag zum Verband in der letzten Geschäftsperiode von 50 Dore (55 S.) auf 75 Dore (83 Pf.) durch Abstimmung erhöht wurde. Von diesen 75 Dore verbleiben 8 Dore (9 S.) den Abtheilungen (Verwaltungsstellen), während 67 Dore (74 S.) in die Hauptkasse fließen, und zwar werden 42 Dore (46 S.) für Streiks, 20 Dore (22 S.) für Reise- und Arbeitslosenunterstützung und 5 Dore (6 S.) für die Hauptverwaltung zurückgelegt.

Die sich an die Berichte anschließende Diskussion bietet keinerlei weiteres Interesse. Sie beschränkte sich auf Momente gegen die Verwaltungskosten und gegen die Taktik, die einigen Mitgliedern zu zahm erscheint. Die Diskussion endete mit Entlassung der Verbandsleitung und Annahme einer Resolution, die ihre Befriedigung über das Verhalten der Verbandsleitung den auswärtigen Verbänden gegenüber ausdrückt und den Abschluß weiterer Kartellverträge mit ausländischen Organisationen empfiehlt.

Beim Punkte Taktik ging der Referent, Vorsitzender J. A. Hansen, ausführlich auf die geführten Unterhandlungen mit den Unternehmern ein und resumirte, daß es unter den momentanen Verhältnissen nicht gut möglich ist, sich auf eine bestimmte Taktik festzulegen, er betrachtet es aber als Pflicht der Verbandsleitung, dafür zu sorgen, daß nur Arbeitsverträge abgeschlossen werden, die den Mitgliedern bessere Arbeitsbedingungen sichern. Die Generalversammlung erklärte sich damit einverstanden und ermächtigte den Vorstand zur Festsetzung einer den Interessen der Organisation entsprechenden Taktik.  
Ueber die Errichtung einer Hilfs- und Begräb-

nicht Kasse entspann sich eine Debatte. Seitens der Verbandsleitung wurde die Errichtung einer derartigen Kasse damit begründet, daß man den älteren Mitgliedern etwas bieten müsse, um ihnen für die hohen Beiträge ein Äquivalent zu geben. Der Vorschlag der Verbandsleitung ging dahin, die Beiträge von 75 auf 80 Vere zu erhöhen. Der Berichterstatter des Verbandes, Wald. Olsen, gab selbst zu, daß diese Frage nicht gerade spruchreif sei, man sich daher schließlich auf die Errichtung einer Sterbekasse beschränken könne. Die Verbandsleitung habe diese Errichtung nur angeregt, weil sie beinahe auf jeder Generalversammlung darum ausgegangen worden sei. Die Diskussion bestätigte im Großen und Ganzen die Richtigkeit der Anschauungen des Referenten und endete mit Ablehnung der Anregung des Vorstandes mit 61 gegen 17 Stimmen.

Den Hauptteil der Zeit beanspruchten die Statuten. Wesentliche Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung wurden jedoch nicht vorgenommen, sodaß diese Beratung ohne allgemeines Interesse ist.

Seiner Stellung zur Lehrlingsfrage gibt der Kongreß durch Annahme einer Resolution Ausdruck, in der er die Zentralgewerkschaftskommission beauftragt, nach besten Kräften für Herbeiführung geordneter Verhältnisse auf dem Gebiete des Lehrlingswesens zu sorgen, damit die Lehrlinge ausgebildet, nicht aber nur ausgebeutet werden. Desgleichen beauftragt er den Vorstand, dem Lehrlingswesen seine Aufmerksamkeit zu widmen und darauf hin zu wirken, daß dem Verband in später abzuschließenden Verträgen ein entsprechender Einfluß auf die Ausbildung der Lehrlinge gesichert wird.

In dem Referat und der Diskussion zu diesem Punkte wurde unter Anderem gerügt, daß die Fabrikanten es, ähnlich wie in Süddeutschland, versucht hätten, den Lehrlingen durch den Lehrvertrag unter Androhung einer vom Vater zu leistenden Konventionalstrafe den Anschluß an die Gewerkschaftsorganisation zu verbieten.

Zur Frage der Errichtung des Industrieverbandes entspann sich eine lebhaft diskutierte. J. A. Hansen als Referent gab einen Überblick über die von ihm bisher gemachten Unterhandlungen mit anderen Berufsverbänden der Metallindustrie. Er habe eine gemeinschaftliche Kommission aus den Leitungen der verschiedenen Verbände der Metallindustrie zu bilden vorgeschlagen. Die Formier und Kupferindustrie haben sich damit einverstanden erklärt, während die ungelerten Arbeiter vorerst sich nicht dafür erwärmen könnten, da sie meinten, sie sollten nur den Schwanz der großen Organisation bilden. Die Formier und Hilfsarbeiter seien gerade in Folge Eindringens der Maschine ganz besonders an dem Zustandekommen des Industrieverbandes interessiert. Redner empfiehlt der Generalversammlung, sich für Errichtung eines Industrieverbandes auszusprechen, damit der Vorstand die Angelegenheit weiter verfolgen könne.

Nach kurzer Debatte, in der grundsätzliche Bedenken gegen Errichtung eines Industrieverbandes nicht erhoben wurden, wurde der Vorstand beauftragt, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und dem nächsten Verbandstag direkte Vorschläge zu machen.

Sodann trat die Verammlung in die Beratung des Vorstandsbeschlusses auf Bewilligung eines Darlehens von 20,000 Kr. (22,000 Mark) an die Aktiengesellschaft „Aurora“ ein. Diese Gesellschaft wurde, wie schon Eingangs erwähnt, von ausgesperrt gebliebenen Arbeitern mit Verbandsmitteln gegründet. Das Unternehmen hatte jedoch in der ersten Zeit mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen, so daß es am 5. Juni vor. Jrs. mit einer Unterbilanz von 5000 Kr. (5500 Mk.) abschloß. Von dieser Zeit an jedoch gelang es durch Umstellung eines tüchtigen Geschäftsführers und Restrukturierung des Geschäftes in die Höhe zu bringen. Bis zum Abschluß der dem Kongreß vorliegenden Abrechnung war nicht nur das Defizit von 5000 Kr. vollständig getilgt, sondern es wurde noch ein kleiner Ueberschuß von ca. 400 Kr. (440 Mk.) erzielt. Die Zahl der Arbeiter stieg seit Anfang von 18 auf 40. Der Umsatz im letzten Jahr betrug ca. 100,000 Kr. (110,000 Mk.). Die Aktien-Gesellschaft beschäftigte sich erst mit der Herstellung von Mollerei-Einrichtungen, übernahm jedoch im letzten Jahre mehrfach andere Arbeiten in Hochbau, Heizungs-Anlagen, Transmissionen etc. Interessant ist die Mitteilung, daß die „Aurora“ verschiedene Aufträge für Staats- und Kommunalbetriebe übernommen und ausgeführt hat.

Das Darlehen benötigt die Gesellschaft zur Ausführung einer übernommenen größeren fiskalischen Arbeit im Betrage von 45,000 Kr. (49,500 Mk.).

Nach einer ziemlich lebhaften Diskussion, in der besonders darauf hingewiesen wurde, daß dem Verband ein größerer Einfluß auf das Unternehmen gesichert werden sollte, wurden die beantragten 20,000 Kr. (22,000 Mk.) bewilligt.

Damit waren die Arbeiten des Kongresses in der Hauptsache erledigt. Die übrigen Punkte sind von weniger Bedeutung, auch nicht von allgemeinem Interesse, und können daher übergangen werden.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Da einem Beschlusse der 5. Generalversammlung zu Folge das Protokoll derselben wieder zum Preise von 10 Pf. an die Mitglieder abgegeben werden soll, ersuchen wir die Verwaltungsstellen (Geschäftsführer) den etwaigen Bedarf umgehend nach hier aufgeben zu wollen.

Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß der Preis des Protokolls so gering bemessen ist, daß kaum das Porto gedeckt wird und es aus diesem Grunde unmöglich ist, daß unsererseits unverkaufte Protokolle zurückgenommen werden.

Wir ersuchen die Bestellung auf einer besonderen Postkarte oder einem besonderen Blatt Papier zu bewerkstelligen, da dies die Expedition wesentlich erleichtert.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend aufgeführten Verwaltungsstellen die Erhebung einer Extrasteuer gestattet und dies den in Betracht kommen-

den Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrasteuern Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle in Cannstatt eine monatliche Extrasteuer von 5 Pf. pro Mitglied.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 7 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltung in Braunschweig:  
 der Schlosser Hermann Brinkmann, geboren am 21. Mai 1863 zu Dönten, B.-Nr. 414485, wegen Unterschlagung von Krankenkassengeldern;  
 der Schlosser Hermann Meude, geb. am 20. April 1870 zu Gr. Mangertsdorf, B.-Nr. 371513, wegen Betrugs.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Fürth, Sektion der Silberschläger:

der Silberschläger Georg Palm, geb. am 10. Dezbr. 1850 zu Fürth, B.-Nr. 272932;  
 der Silberschläger Johann Ott, geb. am 21. Februar 1860 zu Wägenzenbronn, B.-Nr. 277843;  
 die Beschneiderin Gina Palm, geb. am 7. März 1876 zu Fürth, B.-Nr. 277805;  
 die Beschneiderin Elise Werner, geb. am 12. Oktbr. 1882 zu Fürth, B.-Nr. 277833, sämtlich wegen Nichtbeachtung statutarischer Rechte gefaßter Versammlungsbeschlüsse.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß bezw. Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend aufgeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die die Anträge auf Ausschluß begründenden Vorwürfe mit dem Bemerkten gegeben, daß sie sofern sie auf dreimalige Befamamachung dieses sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden. Es wird zur Last gelegt:

Dem Schlosser Leon Steuz, geboren zu Warburg am 30. November 1878, B.-Nr. 402187, einem von der Verwaltung Kiel gestellten Antrage zur Folge, Demunziation und unkollegiales Benehmen.

Dem Schlosser Wilhelm Fick, geboren zu Lübeck am 2. November 1875, B.-Nr. 367444, nach dem von der Verwaltung Lübeck gestellten Antrage, daß er als Unterkassier über Beitragsmarken im Werthe von 35 Mark nicht abgerechnet hat.

Dem bisherigen Reijegeldauszahler Karl Went nach dem von der Verwaltung Offenburg in Baden gestellten Antrage, daß er, ohne mit dem Kassier abzurechnen, von Offenburg abgereicht ist.

Gewarnt wird vor dem Mitglied F. Marini, geboren am 11. November 1850, B.-Nr. 404011, welcher sich Verschwindlungen der Verbandskollegen und Demunziationen habe zu Schulden kommen lassen. Marini wird deshalb aufgefordert seine Adresse anzugeben, damit ihm die nähere Begründung eines gegen ihn eingereichten Ausschlußantrages zugestellt werden kann.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

**Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160/1,** zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

## Quittung

über die vom 1. bis 30. Juni 1901 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

Von: Alenburg Mk. 800. Aichersleben 200. Aue 235. Augsburg, Feilenhauer, 33,26. Barmen 860. Berlin 10,000. Bernburg 200. Biebrich 50. Brandenburg 800. Braunschweig 300. Bremen 400. Breslau: Allg. 800, Kempner 100. Chemnitz 800. Crefeld 100. Crimmitschau 75. Dessau 100. Döbeln 200. Durlach 325. Eisenach 200. Eilenburg: Allg. 400, Kempner 75. Freiburg i. Schl. 50. Fürth: Allg. 200, Metallruder 205,24, Schläger 600. Gebweiler 50,63. Gevelsberg 140. Göttingen 400. Greiz 70. Gsinholz 100. Hirschberg s. Ziegen 60. Kalk 250. Karlsruhe, Blecher etc. 131,90. Kiel 400. Leisnig 60. Limbach 90. Linden 300. Lübeck 860. Luzenwalde 100. Lüdenscheid 300. Ludwigshafen 200. Martinlamitz 100. Meissen 200. Merseburg 150. Meitzmann 141,25. Mühlheim am Main 135. Münstereifel 50. Neusalz a. d. Oder 40. Niedereisditz 500. Nowawes - Neuendorf 100. Nürnberg: Allg. 11,000. Metallruder 200. Offenbach a. M. 800. Ohligs 200. Osterholz-Scharmbeck 200. Pfingsten 65,50. Pries 150. Quedlinburg 140. Rathenow 440. Ratingen 60. Rößlau 80. Rostock 300. Spremlingen 70. Schwennitzgen 200. Straßburg im Elz: Schmiede 10,16. Stuttgart 1000. Torgau 60. Tutilingen 300. Wegehaß 304,60. Weisert 225. Weisensefeld 200. Wilhelmshafen-Bant 400. Wismar 100. Zeitz 200. Zwickau 100,50. Einzelmitglieder der Hauptkasse 300. Für: Ersatzbücher 7,10. Protokolle der 4. ordentl. Generalversammlung 8. Protokolle der 5. ordentl. Generalversammlung 2. Ueberwiesene vom übergetretenen Lokalbverein der Gold- und Silberarbeiter zu Bremen 1009. Wohnungsmiete 70. Zinsen vom angelegten Gelde 250. Zurückbezahlte Schuld von: Hr. Schurmacher, Feuerbach 1. v. St. Behrensmeier, Hörde 10. Sonstige Einnahmen 4.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Mängel sofort zu berichten.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

## Korrespondenzen.

### Metall-Arbeiter.

**Bielefeld.** Die öffentliche Versammlung der in der Maschinenfabrik und Eisengießerei A.-G. vorm. H. Koch u. Co. beschäftigten Arbeiter, die am 25. Juni im Saale

des Wirtz's Schling tagte, war recht gut besucht. Es handelte sich um Besprechung der Lohnreduktionen, für die die Direktion jetzt die Zeit für gekommen erachtet. Gen. Bunte, der das Referat übernommen hatte, führte aus, daß die Arbeiter bei dieser Gelegenheit wieder einmal die Erfahrung machen könnten, wie lächlich es ihrerseits sei, sich auf irgend ein besonderes Wohlwollen oder auch einen besonderen menschenfreundlichen Charakterzug des Unternehmers zu verlassen. Die Arbeiter sollten sich, um ihrerseits ihre Interessen mit möglicher Energie wahrzunehmen zu können, dem deutschen Metallarbeiter-Verbande anschließen. Gätten sie dieses bei Zeiten gethan, anstatt sich auf die Freundlichkeit des Direktors Necker zu verlassen, so bräuhäten sie sich heute die theilweise ungeheuerlichen Lohnabzüge nicht gefallen zu lassen. Beim Meister Lehmann sind Akkordpreise herabgesetzt von 2 1/2 auf 2 Pf., von 3 1/2 auf 3 Pf., von 9 auf 7 Pf., von 21 auf 19 Pf., von 165 auf 132 Pf., von 50 auf 65 Pf., von 14 auf 13 Pf., von 5 1/2 auf 5 Pf., von 6 1/2 auf 5 1/2 Pf., von 5 1/2 auf 4 1/2 Pf. Beim Meister Wiemann betragen die Lohnabzüge 35—30 Prozent. Beim Meister Martens sind ähnliche Abzüge gemacht worden. In der Gießerei machen die Abzüge 1 Mk. täglich aus. Besonders zu bedauern sind die Meister Lohmann und Martens. Diese waren früher außerordentlich thätige Mitglieder des Verbandes. Wie schmerzlich muß es ihnen, die früher so tapfer für die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter eingetreten sind, heute sein, gegen ihre frühere Ueberzeugung selbst die Lohnherabsetzungen vorzunehmen zu müssen!! Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die Versammlung der etwa 250 in Schling's Saal versammelten Arbeiter der Nähmaschinenfabrik und Eisengießerei A.-G. vormals H. Koch u. Co. erklärt die Lohnreduktionen, die in der Fabrik vorgenommen werden, für ganz und gar unberechtigt und mit dem arbeiterfreundlichen Gebahren des Herrn Direktor Necker für unvereinbar. Da aber die Arbeiter der Fabrik augenblicklich außer Stande sind, diesen Gewalttath abzuwehren, so verpflichtet jeder einzelne der Versammelten, in den deutschen Metallarbeiter-Verband unverzüglich einzutreten, um möglichst bald die so sehr notwendige Gemüthung nehmen zu können. — Die oben angeführten Lohnabzüge wurden den Arbeitern am 14. Juni angekündigt. Am 25. Juni wurde der Generalauflauf an den Arbeitern vollzogen. Besonders thaten sich hierbei die Meister Martens und Helweg hervor. Meister Helweg betonte, daß nunmehr die Volkswacht auch über ihn etwas schreiben könne, da er in der Versammlung von Angriffen verschont geblieben sei. Man kann daraus wieder ersehen, mit welchem Hohn der Arbeiter behandelt wird. Kollegen allerorts, merkt Euch diese Rede, es ist diejenige, wo das gute Einbernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht gestört werden soll.

**Braunschweig.** Der Braunschweiger Bolksfreund enthält in seiner Nr. 142 vom 21. Juni folgende die Metallarbeiter interessirende Einfindung: „Naus, naus aus der Fabrik!“ Endlich hat die Kemezis auch ihn erickt, der so oft die obigen Worte gegen ihn mißliche Arbeiter angewandt hat. Der be-rühmte gummit-schlauchbewaffnete Drehmeister Robert Roth, der so gern denjenigen Arbeitern gegenüber, die ihre Arbeiterwürde zu wahren suchten, mit großer Verwe sein „Naus, naus aus der Fabrik“ ertönen ließ, ist von seiner Firma, der Maschinenfabrik August Wille am 1. Juni entlassen. Die tragikomische Art der Entlassung wird manchen Arbeiter mit Gemüthung erfüllen, wenn sie auch recht sehr den Dank des Chefs für die zweieinhalbjährige staats- und profitretterische Knutenthätigkeit des Roth vermissen läßt. Dem Meister Roth wurde einfach, als er in die Fabrik gehen wollte, von zwei handfesten Arbeitern erklärt, daß er das Grundstück nicht mehr zu betreten habe. Welches rügen wohl die Gedanken dieses Mannes, der es be-standen hat, die Löhne der Arbeiter gewaltig zu drücken, der nur so mit Ausdrücken wie Kindwieder, dumme Schweine und sonstigen Liebenswürdigkeiten um sich warf, getrieben sein, als ihn so die Entlassung zu Theil wurde? Es ist natürlich kein Wunder, daß diese Worte von einem Meister auch dann und wann mal blaue Augen erhielt, daß der Woll gegen ihn sich auch mal in fühlbarer Weise Luft machte. Hoffentlich trägt die Entlassung dazu bei, daß das Verhältnis zwischen der Firma A. Wille und ihren Arbeitern wieder ein besseres wird, als es in den letzten Jahren war. Der Roth aber sei der Aufmerksamkeit der Arbeiter empfohlen.“ — Wie wir nun von besunter-richteter Seite vernahmen, ist dieser Meister bei der Firma C. Lude, Maschinenfabrik in Eilenburg in Stellung getreten, und wollen wir deshalb nicht unterlassen, unsere Eilenburger Genossen auf dieses Herrn Roth rechtzeitig aufmerksam zu machen, damit sie vor Gummis-schläuchen usw. zeitig genug gewarnt sind.

**Breslau.** Am 22. Juni hielt die Allgemeine Volks-stelle im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine Mit-glieder-Versammlung ab, welche sehr gut besucht war. Zum ersten Punkt hielt der Bevollmächtigte M. Nordhite einen lehrreichen Vortrag über „Die gegenwärtige Stellung unserer Organisation“. Redner empfiehlt, bezugnehmend auf die Ausföhrung des Genossen Richard Calver in den deutschen Arbeiterblättern, besondere Voricht bei Lohnkämpfen. Der Arbeitsmarkt der Gegenwart, sowie die allgemeine Geschäftslage der Metallindustrie solle mehr beachtet werden. In einem Vertriebe ist das Strafgeiden-system zur förmlichen Betriebsstrafe geworden, wegen sechs Minuten Zuspätkommen werden gleich Abzüge gemacht, wegen fehlerhafter Arbeit sogar bis zu zwei Mark Strafe abgezogen. Daraus ist zu ersehen, daß es die Unternehmer sehr geschickt verstehen, den schlechten Ge-schäftsgang zu Chikanen gegen ihre Arbeiter auszunützen. Dringend zu empfehlen sei es auch, die örtlichen Klassen-verhältnisse zu stärken, um im Augenblick der Gefahr schnell und sicher eingreifen zu können. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Des Weiteren begründet Kollege Hinkel die Erhebung fester Monatsbeiträge für die Lokalkasse. Nach lebhafter Debatte wurde ein Antrag mit großer Majorität angenommen, daß vom 1. Juli ab unter Wegfall der Sekretariats- und Streikmarken ein monatlicher Beitrag von 15 Pf. erhoben werden soll.

Die Klassenabende der Allgemeinen Zahlstelle finden von jetzt ab laut Beschluss der Versammlung im Billardzimmer des Gewerkschaftshauses statt.

**Nerdlingen a. N.** Schon lange war man bemüht, ein Lokal zu einer Versammlung zu gewinnen, aber immer wurde es in letzter Stunde wieder abgerufen. Endlich war es möglich, daß die Metall- und Holzarbeiter am Sonntag, den 23. Juni eine gemeinschaftliche Gewerkschaftsversammlung im Lokal des Herrn Haidmann abhalten konnten. Genosse Spiegel-Düsseldorf referierte über das Thema: „Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisationen“. Nach musterhaften Ausführungen schloß Redner mit einem Apell an die Anwesenden, sich den modernen Organisationen anzuschließen, seinen vorzüglichen Vortrag. In der Diskussion sprach Herr Schlaug. Vorsitzender des Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaftsbundes in Nerdlingen; derselbe machte unklare Ausführungen, wie er überhaupt einen ungunstigen Eindruck hinterließ. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die heute in Nerdlingen im Haidmannschen Lokal versammelten Arbeiter erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichten sich, ihren Organisationen beizutreten, um mit Hilfe derselben sich bessere Lebensbedingungen zu schaffen.“ Wir können mit dem Verlauf der Versammlung zufrieden sein, um so mehr als es die erste in Nerdlingen war.

**Schläger.**

**Leipzig.** Bezug von Feingoldschlagern nach Leipzig ist wegen Lohnbewegung ferngehalten.

**Fellenhauer.**

**Zwidau.** In der Fellenhauererei des Herrn J. Pietischmann sind Zustände eingetreten, welche nicht länger verschwiegen werden können. Was dieser Herr seinen Gehilfen Alles zu bieten mag, spottet jeder Beschreibung. Früher bestand in dieser Werkstätte die acht tägige Lohnzahlung, dieselbe wurde ohne Widerspruch der dort beschäftigten Kollegen durch Anschlag einer Werkstättordnung in eine 14 tägige umgewandelt. Das wäre nun nicht das Schlimmste, aber auch diese Frist wird nicht eingehalten, regelmäßige Lohnzahlung gibt es überhaupt nicht mehr. Die Gehilfen sind schon zufrieden, wenn sie in drei oder vier Wochen 3, 10 oder 15 Mark Abschlag erhalten. Herr Pietischmann kommt Sonnabends gar nicht erst in die Werkstätte, und die Gesellen, wovon drei verheiratet sind, warten bis 9 Uhr Abends auf ihren Lohn, während Herr Pietischmann in irgend einer Kneipe ruhig einen Salat klopft. Es ist schon vorgekommen, daß irgend ein Gehilfe den Meister im Restaurant aufgesucht hat und Geld verlangte, dann bestellte dieser den betr. Gehilfen auch Sonntags zur bestimmten Zeit in ein Restaurant und versprach, daß er dort seinen Lohn erhalte. Der Gehilfe stellte sich pünktlich vor dem Restaurant auf, denn hineingehen konnte er nicht, weil — nun weil er kein Geld hatte, um auch ein Glas Bier zu trinken, aber Herr Pietischmann ließ sich nicht sehen. Wird P. zur Rede gestellt, so verspricht er, nächsten Sonnabend ganz bestimmt auszugeben. Die Gehilfen schufften dann ruhig weiter und wenn der Sonnabend kommt, ist Herr Pietischmann wieder nicht zu sprechen. So treibt es dieser Herr nun schon über ein halbes Jahr. Die Gehilfen hatten bisher nicht den Mut P., ihrem früheren Arbeitskollegen, ganz gehörig den Hof zu waschen. Grund hatten sie genug dazu, denn bei einem Gehilfen war der rückständige Lohn auf 92 Mk. angewachsen. (Der wöchentliche Lohn beträgt 21 Mk.) Drei Kollegen klagten vor dem hiesigen Gewerbegericht auf rückständigen Arbeitslohn. P. wurde zur Zahlung verurteilt. Er schaffte jedoch kein Geld und belegte deshalb die Gesellen die Augen für gelieferte Seilen mit Beschlag. Die Klage blieb aber nicht aus, denn die drei Gesellen erhielten am 5. Juli plötzlich Feierabend, weil sie 1. ihren Meister verklagt hatten und 2. die Augenstände mit Beschlag belegt hätten und er nun keine Arbeit mehr für sie hätte. Wir ersuchen die Kollegen, Zwidau zu meiden, damit die gemäßregelten Kollegen wieder Beschäftigung erhalten.

**An die Delegierten zur Bezirkskonferenz für Brandenburg, Pommern und Mecklenburg.**

Die Verhandlungen der Konferenz in Stettin sollen am 21. Juli punkt 10 Uhr Vormittags beginnen. Die Delegierten werden demzufolge ersucht, sich so einzurichten, daß sie um halb 10 Uhr spätestens im Lokal, Dismarktstraße 10, anwesend sein können, damit die notwendigen Formalitäten noch vor 10 Uhr erledigt werden.

Die vielen Ausgänge und die Ausdehnung des Bahnhofes in Stettin machen es notwendig, daß die Delegierten sich bei ihrer Ankunft nach dem Parteisaal 3. Klasse begeben. Dagegen ist von Sonnabend Nachmittags 5 Uhr bis Abends 11 Uhr und am Sonntag von Morgens 5 Uhr bis 9 Uhr mindestens ein Mitglied des Empfangskomitees ständig anwesend. Als Erkennungszeichen wollen die Delegierten eine Metallarbeiter-Zeitung sichtbar tragen. Die Komititätsmitglieder sind am selben Zeichen erkennbar.

Wegen Logis und jeder anderen Anfrage wollen die Delegierten sich an Restaurateur G. Voigt, Große Ritterstraße 7, wenden. Nach diesem Lokal, nicht weit von Bahnhof, wollen sich auch diejenigen Delegierten begeben, welche am Sonnabend etwa gegen 5 Uhr Nachmittags eintreffen.

Mit kollegialen Gruß

Der Vertrauensmann: S. Rohrlach.

**Rundschau.**

**Der wahre Schuldige hinter den Vorhang.** Herr Dr. v. Woedke, bisher Direktor im Reichsamt des Innern, ist zum Präsidenten des Reichsamtpräsidenten für das Privatberufungsverfahren ernannt worden. Offiziell wurde er als Derjenige hingestellt, der die 12,000 Mark vom Zentralverband der Industriellen erhalten habe. Am 25. Oktober 1900 brachten die ministerielle-Verkehr-Korrespondenz eine

Erklärung, in der es hieß: „Auf Anregung und durch Vermittlung des Direktors im Reichsamt des Innern, Dr. v. Woedke, hat der Generalsekretär Vued eine Summe von 12,000 Mark zur Verfügung gestellt.“ Jetzt tritt mit immer größerer Bestimmtheit die Behauptung auf, daß Herr v. Woedke unschuldig sei. Die Dresdener Zeitung schreibt: Nicht Herr von Woedke habe auf eigene Faust gehandelt, sondern Graf Posadowsky selbst habe die Verbindung mit dem Zentralverband deutscher Industrieller eingeleitet beziehungsweise einleiten lassen. Herr v. Woedke nehme schweigend die Schuld seines Vorgesetzten auf sich. Wenn man ihn von den Sitzungen des Reichstages ferngehalten, so sei es um deswillen, damit er nicht doch zur Enthüllung der vollen Wahrheit provoziert werde. Unter diesem Gesichtswinkel gewinnt auch seine Ernennung zum Präsidenten des neuen Reichsamtes ein eigenartiges Gepräge; keine neue Stellung ist eine unpolitische und entrückt ihn für immer der Teilnahme an den Verhandlungen des Reichstages. Er wäre damit auch für immer gefährlichen Provokationen entrückt. Um so nachdrücklicher wird der Reichstag demnachst mit dem Grafen Posadowsky Abrechnung halten.

**Ein Fegegericht** wurde über den Redakteur Winter vom Hirsch-Dunckerischen „Federarbeiter“ in der Sitzung des Zentralrats der Gewerksvereine vom 27. Juni abgehalten. Alle Redner verurteilten sein Vorgehen bezüglich des Heeres; am meisten schmerzte der Artikel des „Federarbeiter“ in Nr. 13, den wir auszugsweise in unserer heutigen Nummer wiedergeben. Ein elegisches Klagegedicht sang Dr. Max Hirsch, dem wir allerdings seinen Schmerz nachfühlen können. Redakteur Winter parierte mit großem Gleichmut die über ihn ergangenen Kapuzinaden. Da er nirgend, auch nicht im „Gewerksverein“ einen unparteiischen Bericht über die Beweisfrage gefunden habe, so set er darauf im „Federarbeiter“ zurückgekommen. Sehr interessant waren Winters Ausführungen über das ehemalige Verhältnis Dr. Hirschs zur Fortschrittspartei. Es sei H. allerdings nicht gelungen, dieser Partei auch nur einen Tropfen sozialen Gutes einzuführen. Uebrigens sei die Ehre des Anwaltes auch nicht höher einzuschätzen, wie die eines Handwerkers. Mit 24 gegen 8 Stimmen wurde Redakteur Winter ein Tadelvotum ausgesprochen, über das er in Nr. 14 des „Federarbeiter“ sich mit viel Sathre und Wisz hinwegsetzt.

**Internationale Streikstatistik.** In Deutschland, England und Frankreich hat die Streikbewegung im Mai gegenüber dem Vormonat nachgelassen. Nach den Aufzeichnungen der Berliner Halbmonatschrift „Der Arbeitsmarkt“ fiel die Zahl der Streiks zwar nur von 171 im April auf 169 im Mai, dagegen die Zahl der Beteiligten in Frankreich und England von 49,308 im April auf 13,505 im Berichtsmonat. Im Gegensatz zu dem Rückgang in den genannten Ländern stand die lebhafteste Bewegung in Italien mit Ausbänden der Dockarbeiter und Landarbeiter. In der Gegend von Bologna streikten die Reisbauern, Erdarbeiter, Gemüser, Schnitter, Winger und Kornleser. Es kam wiederholt zu Tumulten. Polizei und Gendarmen besiegelten sich großer Neutralität. In den Vereinigten Staaten traten am 20. Mai ca. 50,000 Metall-, vornehmlich Maschinenarbeiter, in Aufstand. Die Arbeiter verlangten den neunstündigen Arbeitstag bei gleich hohem Lohn wie bisher. Viele Firmen haben die Forderung gewährt, so daß der Streik kein allgemeiner ist. In New York z. B. legten von 12,000 Maschinenarbeitern nur etwa 2000 die Arbeit nieder.

Durch das Vorgehen des preussischen Eisenbahnministers, der den Rückfahrkarten der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft 45 Tage Gültigkeitsdauer gab, waren auch die süddeutschen Staaten gezwungen, im Prinzip die Einführung der 45tägigen Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten im Wechselverkehr mit Preußen und Sachsen zu beschließen. Hauptsächlich bleibt es nicht bei dieser einen Reform.

Die Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf die Beschäftigung militärischer Übungszeiten durch den Arbeitgeber unterhand der Verteilung des Gewerbegerichts zu Offenbach a. M. Der Feuerwerkslager-Panierbau verlangte von der Feuerwerks-Fabrik für 14 Tage Lohn abzüglich des beim Militär erhaltenen Soldes und des Strageldes. Das Offenbacher Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß eine 14 tägige Militärdienstzeit als eine „nicht erhebliche“ Zeit der Dienstverhinderung anzusehen sei, auf die § 616 Anwendung finde, der sich nach Artikel des Gerichts auf § 63 des Handelsgesetzbuchs und § 133e Nr. 4 der Gewerbeordnung stütze. Auch die Vergütung für die durch Wahrnehmung des ersten Termins verfallene Zeit, die der Arbeitgeber in Abzug gebracht hatte, wurde dem Kläger zugesprochen. Der Kläger hat freilich die Vermessenheit, die Wohlthaten des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für sich in Anspruch nehmen zu wollen, mit dem Verlust seiner Stelle büßen müssen.

Eine **Unternehmenskrise** wird von der Handelskammer Willingen gegen die badische Fabrikinspektion in Szene gesetzt. An die Fabrikanten ihres Bezirks hat die Willinger Handelskammer folgendes „vertrauliche“ Schreiben gerichtet:

Willingen, im Juni 1901.

P. P.

Uns Fabrikantenkreisen unseres Bezirks sind seit längerer Zeit Klagen über das Verfahren der Beamten der Großh. Fabrikinspektion in Ausübung ihres Berufs zu unserer Kenntnis gekommen — über Anstreben derselben in Fabrikantensitzungen, Aufzügen bezüglich Sachverrichtungen, Abhaltung von Arbeiterversammlungen und geheimen Sprechstunden für die Arbeiter zc.

Um ein unangenehmes Urtheil über den Ausgang und die Fortentwicklung solcher Klagen zu gewinnen, beschloß die Handelskammer in ihrer letzten Plenarsitzung, bei den hauptsächlich in Betracht kommenden Firmen geeignete Umfragen zu halten.

Wir bitten Sie, demgemäß uns innerhalb vier Wochen ggf. mittheilen zu wollen, ob Sie ebenfalls Klagen zu äußern haben und beziehungsweise uns dieselbe möglichst ausführlich nach jeder Richtung hin mittheilen zu wollen. Wir fähren Ihnen bezüglich Namensnennung strengste Discretion zu und bitten auch Sie, die

Angelegenheit vorläufig als eine vertrauliche behandeln zu wollen.

Die Handelskammer

Der Präsident: Benz.

Dr. jur. Knorz.

Das zeigt den Respekt, den das Unternehmertum von der berühmten Arbeiterschutzgesetzgebung, die sich sehr schön auf dem Papier ausnimmt, hat. Hauptsächlich haben die Fabrikanten des Willinger Kreises mit ihrer Gehe gegen die badische Fabrikinspektion eben so wenig Erfolg, wie die Rammheimer Fabrikanten unter Führung der Herren Lang und Reuling im Jahre 1893 Erfolg hatten mit ihren Klagen bei der badischen Regierung über die Arbeiterfreundlichkeit des Herrn Wörtschöffer.

Ein **Stadtwater**, der seine Pflichten kennt, ist der Bürgermeister Reinhard in Staßfurt. Von der Ortsverwaltung Staßfurt wird uns geschrieben: Im Gewerkschaftskartell sind fortgesetzt Klagen über die Staßfurter Herbergen laut geworden. Namentlich handelte es sich um mangelnden Raum oder schlechte Behandlung der Reisenden oder das Zusammenlogiren mit den Ritttern der Landstrasse, deren nachtheiliger Einfluß besonders auf die jüngeren Kollegen nur zu bekannt ist und vor dem zu schützen eine der edelsten Aufgaben edel denkender Menschen ist. Die wiederholten Schritte, die das Gewerkschaftskartell zur Beseitigung der Uebelstände im Herbergswesen unternommen hat, sind leider ergebnislos geblieben. Deshalb sah das Kartell neulich, als es keinen andern Ausweg sah, den Beschluß, beim Magistrat durch eine besondere Deputation vorstellig zu werden, um diesem in mündlicher Verhandlung die Uebelstände vorzutragen und zugleich einen Weg zur Abhilfe vorzuschlagen. Vorerst richtete das Kartell durch seinen Vorsitzenden ein Schreiben an den Magistrat, in welchem es unter kurzer Darlegung von Zweck und Gründen um Gewährung und Festsetzung einer Audienz für die Deputation bat. Auf dieses höfliche Schreiben ist dem Kartellvorsitzenden folgende, von dem durch seine schwarzen Listen in den weitesten Kreisen bekannt gewordenen Bürgermeister Reinhard unterzeichnete Antwort zugegangen:

Magistrat zu Staßfurt.

Journal-Nr. 2991.

Staßfurt, den 21. Juni 1901.

Auf die Eingabe vom heutigen Tage wird Ihnen zum Bescheide ertheilt, daß wir keine Veranlassung haben, uns mit denjenigen Personen irgendwie einzulassen, welche sich hier als sogenanntes Gewerkschaftskartell aufgethan haben und die Geschäfte der Sozialdemokratie besorgen. Ist Grund zu Klagen vorhanden über Mißstände, mit denen wir uns überhaupt respektlos zu befassen haben, so mögen die Geschädigten sich selbst an uns wenden.

Reinhard.

Der Magistrat von Staßfurt weiß augenscheinlich nicht, was ein Gewerkschaftskartell ist und welche Geschäfte es zu besorgen hat. Wir müssen es den durchreisenden Kollegen überlassen, zu entscheiden, ob sie es riskiren wollen, in Staßfurt zu übernachten und eventuell sich nachher bei dem Magistrat zu beschweren, bemerken aber ausdrücklich, daß wir nach dieser Bekanntgabe jede Verantwortung für etwaige unliebsame Erfahrungen auf Staßfurter Herbergen ablehnen.

Das **Umschauen**, wie man das Suchen nach Arbeit nennt, ist, so schreibt die „Sattler-Zeitung“, für den aufgesuchten Arbeitgeber vielfach lästig, für den suchenden Arbeiter aber geradezu ekelhaft. Wie ein Bettler kommt er sich vor und er wird auch vielfach wie ein Bettler behandelt; meistens erfolgt die Abweisung in unhöflicher und sogar grober Form. Diese Wanderung von Werkstätte zu Werkstätte ist ein Leidensthweg härtester Art, und bedauerlichwerth, wer gezwungen ist, ihn anzutreten. Hier könnte nur ein gut eingerichteter Arbeitsnachweis helfen, der die zu besetzenden Stellen in unparteiischer Weise vermittelt, woher den Gehilfen verboten ist, in den Werkstätten wegen Arbeit nachzufragen und den Meistern, andere Gehilfen einzustellen, als die vom Arbeitsnachweis zugewiesenen. Da solche gesetzliche Verbote vorläufig nicht bestehen, so kann es nur auf eine Vereinbarung ankommen, bei der beide Theile durch ihre Organisationen zur Einhaltung gezwungen werden. Um aber eine freie Vereinbarung im angegebenen Sinne zu ermöglichen, muß eine streng unparteiische Führung der Geschäfte sicher sein und dieses ist nur bei einem paritätischen Arbeitsnachweis der Fall. Wenigstens wird der Arbeitsnachweis, wenn er nur in den Händen der Meister liegt, bei den Gehilfen auf Mißtrauen stoßen und im Falle, daß ihn die Gesellen besitzten, werden die Meister nicht an seine Unparteilichkeit glauben. Beträges zu einer wirklich guten Arbeitsvermittlung kommen soll, so müssen die Meister auf ihren Anspruch verzichten, den Arbeitsnachweis allein zu besetzen, und die Arbeiter werden den bisherigen Grundsatz aufgeben müssen, daß der Arbeitsnachweis nur in die Hände der Arbeiter gehört. Wenn diese Uenderung der Auffassung beider Theile durchdringt, dann müßte es sehr leicht sein, vor Allem da, wo Zwangsinnungen und daneben gute Gehilfenorganisationen bestehen, einen wirklichen Arbeitsnachweis an Stelle der jetzt meistens bestehenden Schein-Arbeitsnachweise einzuführen. Beide Theile würden Vortheil davon haben.

**Einanspruch für Arbeiter-Wohnhäuser.** Die Sächsische Leinen-Industrie-Gesellschaft in Freiberg hat ein Arbeiter-Wohnhaus errichten lassen; in dem Parteisaal sind folgende „schöne“ Einanspruch angebracht:

Arbeite gut, sei nicht faul,  
Gebra'tne Laub' fliegt nicht ins Maul!

Ohne Fleiß kein Preis.

Junges Blut, spar dir's gut,  
Armut' im Alter wehe thut!

Eißt du gut, so isse feste,  
Alter Eis' ist der beste.

Willst du das Glück als guten Gast,  
So laß's in dem, was du hast!

Großartig! Wie man hört, hat sich der Herr Direktor...
Hefe selber der Mühe unterzogen, diese schönen und erhebenden Sätze, die eine tiefe Bildung verrathen — besonders der erste — auszuwählen resp. zu dichten.

Aus anderen Berufen und Organisationen.

Zum 10jährigen Bestand des Zentralverbands der Maurer Deutschlands macht das Verbandsorgan...
Der Grundstein über das Wachstum der Organisation interessante Mitteilungen. Am 1. Juli 1891 war der Maurerverband ins Leben getreten und zählte am Schlusse des Gründungsjahres bereits 12,523 Mitglieder in 129 Zahlstellen.

Die Generalversammlung der Bildhauer, die zu Pfingsten in Dresden tagte, erhöhte auch die Gehälter der Verbandsbeamten...
Auf der einen Seite die arbeitslosen, hungernden Kollegen, auf der anderen die mit auskömmlichen Gehältern besoldeten Beamten, denen man in der schlechten Zeit, wo die Kollegen nicht wissen, wie sie ihre Vereinsbeiträge aufbringen sollen, höhere Gehälter bewilligt!

Wir erwarten von der Noblesse und der Wohlstandigkeit der Berliner Kollegen, die mit einem höheren Gehalt bedacht sind...
Wir nehmen nun von vorn herein an, daß die betreffenden Kollegen Tag für Tag körperlich und geistig so angestrengt sind, daß sie einer Erholung dringend bedürfen.

Die Tabakarbeiter Nordhauens, die ausgesperrt sind wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation, richten an die gesamte Arbeitererschaft die Aufforderung, sie in ihrem Kampfe um das Koalitionsrecht dadurch zu unterstützen...
Der Porzellanarbeiter-Verband ist befalls seit einigen Monaten nicht in der Lage, über sein Vermögen zu verfügen, weil die Witwe des verstorbenen Kassierers sich weigerte, ihre Zustimmung zur Abhebung des bei der Bank belegten Geldes zu geben.

Ein Verband der Metallarbeiter der Vereinigten Staaten von Amerika scheint die erfreuliche Folge der Gründung des Riesenstahltrüsts in Nordamerika zu sein...
Nach einem Berichte des französischen Konsuls in Chicago, der in der zuletzt erschienenen Nummer des Bulletin de l'office du travail (Beilage des französischen Arbeitsamtes, unserer Sozialpolitischen Rundschau entsprechend) mitgeteilt ist, sollte am 1. Juli ein Kongreß der Metallarbeiter aller Branchen zusammengetreten, um die Grundlagen für eine Föderation aller Metallarbeiter zu schaffen.

Der Porzellanarbeiter-Verband ist befalls seit einigen Monaten nicht in der Lage, über sein Vermögen zu verfügen...
Der Verbandsvorstand hatte verabsäumt, rechtzeitig die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Nun hat das vom Verbandsvorstand angerufene Gericht die Witwe des Kassierers verurteilt, in die Auszahlung des Verbandsvermögens an die Vertreter des Verbandes zu willigen.

Metallarbeiterbewegung in Japan. Am 25. Mai fand in Tokio der Jahreskongreß der Mechaniker der japanischen Eisenbahnen statt. Einstimmig erklärten die Vertreter der Gewerkschaft, daß die japanischen Mechaniker den Sozialismus als das Endziel der Bewegung ansehen, dem die Organisation der Arbeiter zuzustreben habe.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).

Bekanntmachung des Schiedsgerichts.

Aus Anlaß der ungewöhnlich großen Zahl der Berufungen an das Schiedsgericht in letzter Zeit eruchen wir alle Bevollmächtigten bezw. Filialverwaltungen, darauf achten zu wollen, daß mit der Berufungsschrift eine Abschrift derselben einzusenden ist.

Auch der Vorstandsbefehl ist mit hierher zu senden und die genaue Adresse des Mitgliedes der Berufung beizufügen.

(Siehe auch Protokoll der Generalversammlung in Köln, Seite 38, und Bekanntmachung in Nr. 51 der M.-A.-Z. 1900.)

Alle Sendungen sind an den Obmann desselben F. W. Schauer, von Eifenstraße 60, Warmbeck-Hamburg, zu adressieren.

Warmbeck, Juni 1901. Mit Gruß! Das Schiedsgericht.

In Sachen des Josef Haaf in Höchberg, vertreten von Herrn Rechtsanwalt Alfred Fränkel in Würzburg, gegen oben genannte Kasse hat das Schiedsgericht die Berufung des Klägers gegen den Beschluß des Kassenvorstandes vom 16. März 1901 als begründet anerkannt.

Zustand.

Das Mitglied J. Haaf in Höchberg ist am 11. Febr. 1900 der beklagten Kasse beigetreten und hat dann vom 28. 6. bis 21. 7. 1900 für 20 Tage und vom 31. 7. bis 5. 10. 1900 für 53 Tage wegen Rippenfellentzündung und gastrischen Fieber für 78 Tage Krankengeld erhalten.

Darauf hat der Vorstand am 16. März cr. beschloffen, die jetzige Krankheit „Influenza“ als Fortsetzung der Krankheit vom 28. Juni 1900 zu betrachten und nur für 13 Wochen Krankengeld zu bezahlen.

Wesentliche beantragte Abweisung der Berufung. Es könne gar keinen Zweifel unterliegen, daß es sich um ein und dieselbe Krankheit, nämlich die Schwindmüch handle. Dies geht auch aus dem Gutachten des Vertrauensarztes hervor, welcher aber, weil sein Kollege den Zusammenhang verneinte, ihn nun selbstverständlich auch verneinen mußte.

Das Schiedsgericht hat die Berufung anerkannt.

Gründe: Ueberflüssig erscheine es, in Betracht zu ziehen, ob Kläger bei seinem Beitritt gesund gewesen sei, da hierfür das Attest des Arztes vorliege. Es sei aber darauf hinzuweisen, daß nach § 10 Absatz 3 des Statuts in jedem wie vorliegendem Falle das Attest des Vertrauensarztes auf Grund persönlicher Untersuchung für die Kasse maßgebend ist.

Aus diesem Grunde sei auch unter Hinweis auf § 10 Absatz 3 des Statuts der Antrag des Vertreters der beklagten Kasse, event. weiteres Gutachten anderer medizinischer Kapazitäten einzuholen, abzulehnen. Allerdings stütze sich Beklagte auch auf das vorliegende Gutachten des Vertrauensarztes, obgleich dasselbe einen Zusammenhang zwischen den beiden Erkrankungen, also der früheren und derjenigen vom 28. Dezember durchaus verneint.

Es sei daher wie geschieden zu erkennen. F. W. Schauer. H. Brand. F. Jentzahn. H. Hoffmann. W. Künzel.

Bulach-Beierheim. In einer Mitgliederberausammlung der hiesigen Filiale wurden die Maßnahmen des Vorstandes gegenüber beizutretenden und neu aufgenommenen Mitgliedern besprochen. Nach längerer Diskussion fand folgende Resolution einstimmige Annahme: Die Verammlung ist der Ansicht, daß Unfälle, die nicht den geringsten Nachteil für die Betroffenen hinterlassen, nicht im Sinne des § 4 Abs. 2 zu betrachten sind.

Nürnberg. In unserer letzten Hauptversammlung gab folgendes Anlaß zu einer lebhaften Diskussion. Laut § 7 Absatz 4, wo es heißt: die wöchentlichen Beiträge u. s. w. ergibt sich, daß dieselben auch wöchentlich bezahlt werden sollen.

Zimmer wieder ertönt aus den Reihen unserer Genossen der Ruf nach guter und billiger Unterhaltungslitteratur für ihre Frauen und Kinder. Wir haben sie: der letzte Halbjahresband der illustrierten Romanbibliothek In Freien Stunden zeigt es uns wieder: er bringt in schmuckem Einband mit künstlerisch empfundenen Illustrationen (nicht gedankenlos hingeschmierten Textbildern, wie es jetzt vielfach üblich ist) den prächtigen Dickenschen Roman: Dombey und Sohn, dann zwei kleinere Romane: Hanna von Sanktewitz und Fortunatus von Jofai; daneben eine Reihe kleiner Novellen, kulturhistorische Notizen, Witze und Scherz. Der 416 Seiten starke Band kostet nur 3 Mk. 50 Pfg., in Halbfranz 4 Mk.: ein gutes und billiges Geschenkwerk für Arbeiter.

Litterarisches.

Zimmer wieder ertönt aus den Reihen unserer Genossen der Ruf nach guter und billiger Unterhaltungslitteratur für ihre Frauen und Kinder. Wir haben sie: der letzte Halbjahresband der illustrierten Romanbibliothek In Freien Stunden zeigt es uns wieder: er bringt in schmuckem Einband mit künstlerisch empfundenen Illustrationen (nicht gedankenlos hingeschmierten Textbildern, wie es jetzt vielfach üblich ist) den prächtigen Dickenschen Roman: Dombey und Sohn, dann zwei kleinere Romane: Hanna von Sanktewitz und Fortunatus von Jofai; daneben eine Reihe kleiner Novellen, kulturhistorische Notizen, Witze und Scherz. Der 416 Seiten starke Band kostet nur 3 Mk. 50 Pfg., in Halbfranz 4 Mk.: ein gutes und billiges Geschenkwerk für Arbeiter.

Wir können unseren Lesern die Romanbibliothek auf richtig empfehlen. Die 10 Pfg.-Wochenhefte In Freien Stunden liefert jede Buchhandlung und jeder Kolporteur. Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dieck Verlag) ist jochen das 40. Heft des 19. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Zwei Veteranen. — Erkenntnistheoretische Marx-Kritik. Von Heinrich Cunow. I. — Gejacketwurf zur Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter in Frankreich. Die Sozialdemokratie in Australien. Nach einem Bericht des internationalen Sekretariats in Brüssel. — Litterarische Rundschau: E. Febr. v. d. Holz, Gejacket und Recht. — Feuilleton: Die Warmherzigkeit der Gemeinde. Ein Bild aus Göttingen. Von Maria Konopnicka. Deutsch von W. Popuszanski.

Briefkasten.

H. G., Köln. Wenden Sie sich an den technischen Verlag von Aug. Loh, Halle a. S.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

- In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegengenommen. Alfeld a. Leine. Samstag, den 13. Juli, Abends 9 Uhr, bei Hermann. Alzenburg. Sonnabend, den 20. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Eivoli“. Abrechnung vom 2. Quartal. Stellungnahme zur Konferenz betr. Gauvertreter. Adersleben. Sonnabend, 20. Juli, in Schräbers Lokal. Baden-Baden. Samstag, 20. Juli. Barmen-Eberfeld. Samstag, 20. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Thiel, Parlamentstraße 5, Barmen.

**Berlin.** Generalversammlung: Mittwoch, den 17. Juli, im Gewerkschaftshaus, Engelfufer 15. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

**Berlin.** Vertrauensmännertreffen: Sonnabend, den 18. Juli, für den Norden bei Dicks, Adersstraße 128. Sonnabend, den 20. Juli, für Moabit bei Fischer, Waldstr. 8. Donnerstag, 26. Juli, für Mechaniker, Optiker, Uhrmacher im Gewerkschaftshaus.

**Berlin.** Gas-, Wasser- und Heizungsrohrleger und Helfer: Sonntag, 14. Juli, Vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

**Berlin.** Schraubendreher: Sonntag, 14. Juli, bei Wegel, Wrangelstraße 138 Morgenprache.

**Berlin.** Former: Montag, 15. Juli, im Gewerkschaftshaus, Engelfufer 15.

**Berlin.** Feilenarbeiter: Sonntag, den 21. Juli, Vormittags 10 Uhr, bei Weigner, Chausseestraße 72.

**Berlin.** Hobler, Bohrer, Fräser etc.: Sonnabend, den 27. Juli, bei Dicks, Adersstraße 128.

**Berlin.** Metallschleifer: Mittwoch, den 24. Juli, im Gewerkschaftshaus, Engelfufer 15.

**Berlin.** Oberschöneweide: Mittwoch, 24. Juli, bei John, Wilhelmshofstraße 18.

**Bitterfeld.** Sonnabend, den 20. Juli.

**Schwun.** Sonntag, den 21. Juli, Vorm. 11 Uhr, bei Förster, Marktmarkt 12.

**Sonn.** Samstag, den 13. Juli, Abends 9 Uhr, bei Fockender. Sämtliche Mitgliedsbücher sind zwecks Kontrolle an die Ortsverwaltung oder die Vertrauensleute abzugeben.

**Frankfurt (Allg.)** Sonnabend, 13. Juli, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Werder 32. Einführung einer Ertragssteuer.

**Frankfurt (Mechaniker.)** Mittwoch, den 17. Juli, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Werder 32.

**Brieg.** Sonnabend, 13. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Gold. Anker“, bei Jessel, Mühlbamm.

**Bromberg.** Dienstag, 16. Juli, Abends 8 Uhr, im „Lwoli“, Thalstraße.

**Canth.** (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 13. Juli, in der „Ente“, Marktstraße.

**Cöthen.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats, Abends halb 9 Uhr, im „Goldenen Engel“.

**Crimmitschau.** Sonnabend, den 20. Juli, Abends halb 9 Uhr, in Alberts Herberge, Johannisplatz.

**Darmstadt.** Samstag, den 20. Juli, in „Cramers Bierhalle“, Dieburgerstraße.

**Dessau.** Sonnabend, den 13. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Burgfeller“, Amalienstraße.

**Dortmund.** (Sektion der Klempner u. Installateure.) Samstag, den 20. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Mühlhausen, Kampstraße 73.

**Durlach.** Samstag, 20. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Alten Fritsch“.

**Erfurt.** (Sektion der Klempner.) Sonnabend, 13. Juli.

**Frankfurt a. M. - Bockenheimer.** Samstag, 20. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Erlanger Hof“, Boringasse 11.

**Fernerbach.** Samstag, 20. Juli, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

**Frankenthal.** Samstag, den 13. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Wargand, Weichgasse 33. Abrechnung vom 2. Quartal. Gewerbliche Hundsjagd.

**Frankfurt a. M. - Bockenheimer.** Montag, 22. Juli, Abends halb 9 Uhr für den Bezirk Oberrad im „Lainus“, Offenbacherlandstraße 246.

**Freising.** Sonntag, 14. Juli, Vormittags 10 Uhr, bei Jägerwirt.

**Gera.** Sonnabend, den 20. Juli, Abends 8 Uhr, in Beckers Lokal, Waldstraße.

**Goldlauter.** Sonntag, 15. Juli, Nachm. halb 4 Uhr, bei Friedrich Siebelist in Feibersbach.

**Halle a. S.** Sonnabend, den 23. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Konzerthaus“, Karlstraße 14.

**Hamm i. W.** Jeden 1. u. 3. Freitag im Monat, Abends halb 9 Uhr, im Vereinslokal Winkler, Königstraße 34.

**Hamburg.** (Schlosser, Dreher und Maschinenbauer.) Dienstag, den 16. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt 35.

**Hannover.** (Allgem.) Sonnabend, 20. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Ballhof“, Burgstraße 9.

**Harzberg.** (Sektion der Klempner und Mechaniker.) Jeden Sonnabend nach dem 1. u. 15. des Monats bei Stogge, Langestraße 26.

**Heilbronn.** (Allgem.) Samstag, 20. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der „Hofe“.

**Harzberg.** (Sektion der Bauhölzer.) Samstag, 13. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der „Fortuna“, Ludwigspkz.

**Harzberg.** (Sektion der Blechner u. Installateure.) Montag, Abends 8 Uhr, im „Gold. Kreuz“, Ludwigspkz.

**Hiel.** (Allg.) Mittwoch, 17. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Wrens, Alte Reihe 8. Abrechnung vom 2. Quartal.

**Landsberg a. W.** Jeden Montag nach dem 1. des Monats.

**Leer.** Sonnabend, den 13. Juli, Abends halb 9 Uhr, im Heitmannschen Lokal, Heißfelderstraße.

**Leipzig.** Sonnabend, den 20. Juli, im Gasthof zum „Preussischen Hof“, Vortrag.

**Ludwigshafen a. Rh.** Samstag, 20. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Witzelsbacher Hof“, Ecke der Jäger- und Marktstraße.

**Magdeburg.** Sonnabend, den 20. Juli, Abends 8 Uhr, Bahnhofs- in „Frischtags Gasthof“.

**Mühlhausen i. G.** Montag, 22. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Schill, Schindstraße 3.

**Neudorf a. Oder.** Samstag, 20. Juli.

**Neubredlitz i. M.** Am 10. Juli.

**Neubredlitz i. S.** Sonnabend, 13. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Seifert, Langgärtersdorf.

**Nordhausen.** Sonntag, 14. Juli, Nachm. 4 Uhr, bei Luppert.

**Nürnberg.** (Sektion d. Schleifer, Polier u. Bernichter.) Samstag, 20. Juli, Abends 8 Uhr, im Café Merz.

**Pörs.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Feintz, Willenstraße 77.

**Rehden.** (Einschleifer.) Sonnabend, den 20. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Kefeld, Jägerstraße 14.

**Rathenow.** (Schlosser und Maschinenbauer.) Sonnabend, 20. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Schulz, Jägerstraße 25.

**Rastatt.** Samstag, 13. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Rothem Haus“.

**Rheydt.** Jeden 1. Sonntag im Monat bei Carl Unbach, M.-Gladbach, Döbberstraße. Jeden 3. Sonntag im Monat in Rheydt bei Johann Paland, Friedensstraße, Verkehrslokal.

**Rödelheim.** Montag, den 15. Juli, Abends 9 Uhr, im Gasthaus zur „Trambahn“.

**Roslan.** Sonnabend, 20. Juli, bei Schreiber, Feldstr. Bericht über die Generalversammlung.

**Singen.** Samstag, den 20. Juli, Abends 8 Uhr, im „Deutschen Hof“.

**Sollingen.** Samstag, den 13. Juli, Abends halb 9 Uhr bei v. Gells, Kronenbergerstraße.

**Stegitz.** Sonnabend, 13. Juli. Jeden Dienstag nach dem 15. des Monats, Abends halb 9 Uhr, bei Schellhase, Ahornstraße.

**Stettin u. Ang.** Montag, 15. Juli, Abends 8 Uhr, im „Schützenhause“, Vortrag.

**Schw. Grund.** Samstag, 13. Juli, Abends 8 Uhr, in der „Kanne“.

**Stettin.** Hauptversammlung, Sonntag, 14. Juli, Vormittags 8 Uhr, im Grabower Schützenhause. Die Bezirkskonferenz für Pommern, Brandenburg und Mecklenburg. Wahl von 3 Delegierten zur Bezirkskonferenz. Abrechnung vom letzten Quartal. Mitgliedsbuch legitimiert.

**Stuttgart.** (Allg.) Samstag, 20. Juli.

**Suhl.** Sonnabend, 13. Juli, Abends halb 9 Uhr, in Domburgs-Ansicht.

**Striberg.** Samstag, 13. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Bad“.

**Sütlingen.** Samstag, den 13. Juli, bei Wegel, im „Goldenen Adler“, Jägerhofstraße.

**Telbert.** Samstag, 20. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Wih. Bollens, Friedrichstraße 7.

**Weidenau.** Jeden 1. und 15. des Monats bei Karl, goldene Luststraße.

**Weißensfels.** Sonnabend, den 20. Juli, in der „Reichskrone“. Vortrag des Kollegen Leber. Sonntag, 28. Juli, Stiftungsfeier in der „Reichskrone“.

**Worms.** Samstag, 20. Juli, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

**Würzburg.** Samstag, 13. Juli, Abends 8 Uhr, bei Büchlein, „Blauwe Glocke“. — Reizegeld wird ausbezahlt von Abends 1/2—1/2 9 Uhr Bullinger, Wohlfahrtsstraße.

**Zuffenhausen.** Samstag, 20. Juli, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zum „Kirchthal“.

**Altenburg.** Wegen vorzunehmender Bücherrevision werden die Kolportage ersucht, vom 1. August an sämtliche Mitgliedsbücher einzuziehen.

**Barmen-Eberfeld.** Kombinierte Generalversammlung für beide Städte Sonntag, den 21. Juli, Morgens halb 11 Uhr im Hotel Hegelich, Barmen-Allee. Abrechnung vom 2. Quartal. Geschäftsbericht. Bericht der Kommission bez. einer einzuführenden Krankenzuschussfrage. Anträge. Die Mitgliederversammlung für Barmen am 20. Juli fällt aus.

**Brandenburg a. S.** 1. Bevollmächtigter: Wilhelm Dreßler, Linienstr. Nr. 33a.1. — Der Arbeitsnachweis der Feilenhauer befindet sich bei Koll. Fritz Sigismund, Linienstraße 8.2. Umgehungen verboten.

**Brandenburg a. S.** Der Feilenhauer Albin Duch wird ersucht, seine Adresse an Wih. Dreßler, Bev., Linienstraße 33a.1.

**Breisfeld.** Sonntag, den 14. Juli, Nachmittags 3 Uhr, Ausflug nach Kaiserwerth-Tomballe. Preisregeln, Pr. schießen, Damen- und Kinderbelustigungen. Preis der Karte 60 J inkl. freie Fahrt. Abfahrts punkt 3 Uhr von der Kaiserwerthbrücke mit der Kleinbahn.

**Eisen a. Ruhr.** Herberge und Reizegeldauszahlung bei Hof. Kraft, Viehhofstraße 76. Bevollmächtigter: W. Wohlsein, Eisen, Segerstraße 5.

**Harzberg.** Unentgeltlicher Arbeitsnachweis Gasthaus zum Storch, Gartenstr. 4.

**Königsbütte.** Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. des Monats, Nachmittags von 2—4 Uhr Beitragserhebung im kleinen Saale des Volksgarten, Kattowitzerstr.

**Köthenwald.** Kassirer: Gust. Engelbrecht, Dahmerstraße 28.

**Mühlheim a. Rh.** Bevollmächtigter: Karl Kurth, Regentenstraße 18,1; Kassirer: Matthias Lindlohr, Windmühlstraße 66.

**Pörs.** Bevollmächtigter: St. Schrembeck, Glogauerstraße 90.

**Telbert.** Sonntag, den 21. Juli, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gustav Sommer, „Waldehufe“, zehnjähriges Stiftungsfeier. Lokal- und Instrumentalkonzert und Theater. Nachdem geschlossener Ball. Entrée 40 J. An der Kasse 50 J.

**Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. Nr. 29, Hamburg).**

**Grünberg.** Samstag, den 13. Juli, Abends halb 9 Uhr, Bahnhofs- in „Brannen Hirsch“.

**Hummelsburg.** Sonnabend, 13. Juli 5. Stiftungsfeier mit gr. Sommerachtsball, humoristischen Vorträgen und Kinderbelustigungen im „Café Bellevue“ am Hummelsburger See. Die Mitglieder der nachfolgenden Filialen sind freundlichst eingeladen. Die Bahnhofs- ist an diesen Abend geschlossen. — Sonnabend, 20. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Rud. Müller, Türschmidtstr. 37.

**Gestorben.**

In Gannstatt der Schleifer Wilhelm Käfer, 33 Jahre alt, an Lungenleiden. — In Görtlich Hermann Bannert, 45 Jahre alt, an Herzlähmung. — In Reiz der Maschinenbauer H. Emmerling, an der Proletarierkrankheit.

**Privat-Anzeigen**

Inserate werden nur gegen Vorausbezahlung angenommen. Der Preis für die dreispaltige Petitzeile beträgt 50 Pfg.

**Aug. Loss, techn. Verlag**  
Giebichenstein-Falle a. S.  
fertigt  
**Messwerkzeuge aller Art**  
und liefert  
lehrreiche Fachschriften für alle Branchen. Preisliste franco.

**Der Metallarbeiter.**

Hilfs- und Nachschlagbuch für Dreher u. Schlosser. Enthält Anleitung zum Härten, Bohren, Fräsen und Drehen. Die Zeitberechnung z. Drehen größerer Gegenstände auf der Plandrehbank, Berechnung der Tourenzahl von Maschinen. Das tonisch Drehen mittelst Teilstock u. Support. Gewinberechnung nach Whitworth und Millimeter-Steigung, sowie Gewindeberechnungen für alle vorkommenden Gewinde, Konstruieren von Zahnräder, sowie Fräsen von Zahnrädern und anderes. [2]

Viele Anerkennungen. Zu beziehen durch  
**Const. Haas, Köln-Ehrenfeld,**  
Piusstraße 2a.

1 Stück M. 1,80 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme M. 2,—, 2 St. 3,60, 3 St. 5,30, 5 St. 8,20 und 10 Stück 16,— bei freier Zusendung. Bei 10 St. 1 Freieemplar.

Das von  
**Frau Anna Hein,**  
früh. Oberhebamme a. d. geburtsh. Klinik d. Kgl. Charité zu Berlin verfasste Buch  
**„Frauenschatz“**  
send. f. 50 J in Bfm. d. Versandhaus hyg. Bedarfart. v. Frau Anna Hein i. Berlin S. Str. 206 Draniensstr. 65.

**Marken- und Stempel-Fabrik**  
**Jean Holze**  
Hamburg, Drehbahn 45. [41]  
Preislisten gratis und franko.

Eine gutgehende  
**Klempnerei mit Ladengeschäft**  
ist in Vorstadt Leipzigs krankheitshalber sofort billig zu verkaufen. [74]  
Sehr günstige Übernahme und sehr viel Arbeit vorhanden. Offerten sub W. 187 an Haasensteiu u. Vogler N.-G. Leipzig.

Der Schlosser **Paul Behmann**, geboren den 11. August 1873 zu Reiz, Provinz Brandenburg, eingetretten in Wolfenbüttele, wird ersucht, seine Adresse an seine Mutter gelangen zu lassen, da dieselbe seit vier Jahren keine Nachricht hat. [75]  
**Frau Behmann,**  
Cottbus-Caudo, Anger Nr. 9.

**Zufuss!** Alle Diejenigen, welche über den Aufenthalt des **Carl Gönninger**, Glaschner, 32 Jahre alt, mittelgroß, aus Nezingen, D.-A. Urach, Württemberg etwas wissen, werden gebeten in Folge dringender Familienangelegenheit sachdienliche Auskunft zu geben an [76]  
**G. Gönninger,** Schreiner, Frostraße 62a.1.

**Scherm's Reisehandbuch**  
für wandernde Arbeiter.  
(Tourneuh. f. Radl.) Ueber 2000 Reisetouren. 1 Eisen- u. 2 Strassenkarten. Geb. M. 1,50.  
Durch J. Scherm, Nürnberg, Fürtherstr., u. alle Buchh.